Repertorium

über alle

von 1818 bis incl. Juni 1863 ergangenen, in den Gesetz- und Regierungsblättern enthaltenen

Gesetze, Verordnungen, k. Entschließungen, Bekanntmachungen der k. Staatsministerien u. s. w.

nach

der in den erwähnten Blättern beobachteten Reihenfolge und unter Anführung der bezüglich derselben erschienenen Commentare, Abhandlungen u. s. w.

von

Ludwig Hauff.

Mit einem umfassenden Sachregister.

München, 1864.

Verlag von E. H. Gummi.

Vorwort.

Schon seit einer Reihe von Jahren mußte sich Jeder gestehen, daß es bei der fortwährend anwachsenden Masse von Gesetzen und Verordnungen in Bayern auch dem besten Gedächtnisse unmöglich sei, sich aller derselben und mit der Bestimmtheit zu erinnern, welche zu einem schnellen Auffinden — ein wesentlicher Vortheil im Geschäftsleben — in den Gesetz- und Regierungsblättern führt, und daher entstand, zunächst zum Privatgebrauche, die gegenwärtige Zusammenstellung. Diese war um so nothwendiger, als bekanntlich viele gesetzliche Bestimmungen in den Landtagsabschieden zerstreut und die Register der Gesetz- und Regierungsblätter nicht immer zu einem sichern Auffinden führen, jedenfalls aber ein Nachsuchen in verschiedenen Bänden etwas sehr lästiges und zeitraubendes ist.

Durch Freunde aufgefordert, meine für den Privatgebrauch bestimmte Arbeit zu veröffentlichen, leistete ich dieser Aufforderung um so bereitwilliger Folge, als ich der Ueberzeugung bin, hiedurch allen, deren Beruf es ist, sich mit Gesetzen und Verordnungen zu befassen, eine wesentliche Erleichterung bei Vollführung ihrer amtlichen oder Geschäftsthätigkeit zu verschaffen.

Die älteren Gesetz- und Regierungsblätter sind überdies entweder vergriffen oder nur sehr schwer zu erhalten, und da viele neue Behörden in Folge der Gerichtsorganisation und der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung geschaffen worden sind, da das Notariat, welchem ebenso wie den Gerichten und Aemtern vollständige Kenntniß der Gesetze und Verordnungen unentbehrlich ist, ins Leben gerufen wurde, und es außer Zweifel ist, daß sich diese mit sämmtlichen Gesetz- und Regierungsblättern nicht versehen können, vielmehr bei vorkommenden Fällen auf das Entlehnen derselben von anderen Be-

hörden u. s. w. sich beschränken müssen, so ist es einleuchtend, daß es für jeden Beamten und für jede Behörde, besonders auch für die Gemeindebehörden eine außerordentliche Erleichterung und Zeitersparniß ist, auf der Stelle finden zu können, in welchem Jahrgange des Gesetz- oder des Regierungsblattes dieses oder jenes Gesetz, diese oder jene Verordnung zu finden ist.

Diese Zusammenstellung wurde auf die constitutionelle Periode Bayerns beschränkt, sie umfaßt alle Zweige der Gesetzgebung, alle in den Regierungsblättern enthaltenen Verordnungen und bezieht sich nicht bloß, wie z. B. die „Handbibliothek des bayer. Staatsbürgers" auf das Gebiet der Verwaltung. Dagegen konnte sie, um nicht zu umfangreich zu werden, die in den Kreis-Intelligenz- oder Amtsblättern enthaltenen Verordnungen nicht umfassen. Allerdings befinden sich unter Letzteren viele von großer Bedeutung, wie z. B. die Vorschriften zum Vollzuge des Forstgesetzes, die Instruktionen zum Vollzuge des Preß- und des Einquartierungsgesetzes, die Vorschriften zum Vollzuge des Jagdgesetzes, die neue Instruktion zum Vollzuge des Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesetzes u. s. w., allein die Verzeichnung derselben mußte, eben ihres Umfangs wegen, einer späteren Schrift vorbehalten werden. Anstellungen, Beförderungen, Ordensverleihungen u. s. w. wurden nicht aufgenommen.

Die Zusammenstellung enthält demnach:

1) alle seit 1818 ergangenen Gesetze und in den Landtagsabschieden enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen, Letztere ihrem Wortlaute nach, bis zur Gegenwart,
2) alle in dieser Periode erlassenen, in den Regierungsblättern enthaltenen kgl. Verordnungen, Entschließungen, Reskripte u. s. w., dann die Bekanntmachungen der Ministerien und Centralstellen, Letztere soweit sie von allgemeiner Bedeutung oder geschichtlich merkwürdig sind und nicht bloß auf Persönlichkeiten sich beziehen,
3) die Bekanntmachungen bezüglich der Staatsanlehen,
4) die Plenarbeschlüsse des kgl. Oberappellationsgerichts und die Erkenntnisse des obersten Gerichtshofs für Competenzconflikte und
5) die in den Regierungsblättern enthaltenen Bekanntmachungen und Bestätigungen der Familienfideicommisse, Hausverträge u. s. w. des Adels.

Die unter 4) erwähnten Plenarbeschlüsse und oberstrichterlichen Erkenntnisse wurden aufgeführt, weil nicht anzunehmen ist, daß die einzelnen Sammlungen derselben sich im Besitze aller der Personen befinden, die, wie ich hoffe, in gegenwärtiger Schrift eine große Erleichterung in ihrem amtlichen oder geschäftlichen Wirkungskreise finden

werden, und weil diese Erkenntnisse u. s. w. doch von allgemeinem Interesse sind. Die Familienfideicommisse u. s. w. wurden verzeichnet, weil sowohl bei Gerichten, als bei Anwälten und Notaren der Fall nicht selten vorkommen wird, auf diese sich beziehen zu müssen.

Wo zu den Gesetzen Commentare erschienen, wo über sie, sowie über Verordnungen Abhandlungen u. s. w. gedruckt worden sind, finden diese in den Noten ihre Erwähnung. Die Landrathsabschiede wurden nicht aufgenommen, weil sie zunächst nur Interesse für die einzelnen Kreise haben, in den Regierungsblättern seit 1828 ohnehin leicht aufzufinden sind und weil auch die möglichst kurz gefaßte Angabe ihres Inhalts die Schrift zu umfangreich gemacht haben würde.

Ein ausführliches, sehr genaues Sachregister erleichtert den Gebrauch dieser Schrift, welche eine freundliche Aufnahme finden möge.

München im Juli 1863.

Der Verfasser.

werden und weil diese Erkenntnisse u. s. w. doch von allgemeinem Interesse sind. Die Familienfideicommisse u. s. w. wurden verzeichnet, weil sowohl bei Gerichten, als bei Anwälten und Notaren der Fall nicht selten vorkommen wird, auf diese sich beziehen zu müssen.

Wo zu den Gesetzen Commentare erschienen, wo über sie, sowie über Verordnungen Abhandlungen u. s. w. gedruckt worden sind, finden diese in den Noten ihre Erwähnung. Die Landrathsabschiede wurden nicht aufgenommen; weil sie zunächst nur Interesse für die einzelnen Kreise haben, in den Regierungsblättern seit 1828 ohnehin leicht aufzufinden sind und weil auch die möglichst kurz gefaßte Angabe ihres Inhalts die Schrift zu umfangreich gemacht haben würde.

Ein ausführliches, sehr genaues Sachregister erleichtert den Gebrauch dieser Schrift, welche eine freundliche Aufnahme finden möge.

München im Juli 1863.

Der Verfasser.

Abkürzungen.

B. f. a. P. bedeutet: Blätter für administrative Praxis von K. Brater, fortgesetzt von A. Luthardt.

B. f. R.-A. bedeutet: Blätter für Rechtsanwendung von J. A. Seuffert, fortgesetzt von Steppes.

Dollmann's Gesetzg. bedeutet: Die Gesetzgebung des Königreichs Bayern seit Maximilian II. mit Erläuterungen. In Verbindung mit Dr. L. Arendt's, Dr. H. v. Bayer, Dr. J. C. Bluntschli, C. Brater, Dr. J. Pözl und Andern, herausgegeben von Dr. C. J. Dollmann. Erlangen 1858—1863. Verlag von J. J. Palm und E. Enke.

Z. f. G. u. R. bedeutet: Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Königreichs Bayern. Mit allerhöchster Genehmigung unter Aufsicht und Mitwirkung des k. Justizministeriums herausgegeben. Erlangen 1854—1863. Verlag von J. J. Palm und E. Enke.

Die römischen Zahlen bezeichnen den Band, die arabischen die Seiten. (Die Abkürzungen in den Noten ergeben sich aus dem Zusammenhange.)

Einleitung.

Bayern war mit Auflösung des deutschen Reiches und der Gründung des Rheinbundes in die Reihe der unumschränkten Monarchien getreten und die landständischen Verfassungen waren zu Grabe gegangen. In Folge der Gründung des deutschen Bundes und der Bestimmungen der deutschen Bundesakte wurde dann Bayern der erste der deutschen Bundesstaaten, welcher eine constitutionelle Verfassung erhielt. Eine kgl. Verordnung vom 29. Dezbr. 1817 bestimmte, daß mit dem 1. Jänner 1818 an die Stelle des Regierungsblattes, welches bis dahin das Organ gewesen war, wodurch der absolute Herrscher Bayerns seine Befehle verkündete, ein Blatt unter dem Titel; „Gesetzblatt für das Königreich Bayern" treten und neben dieser Sammlung der Gesetze ein eigenes und gesondertes Intelligenzblatt bestehen solle. Nach Art. II. dieser Verordnung sollte das Gesetzblatt enthalten:

1) alle neuen organischen Einrichtungen der Bestandtheile und Verfassung des Königreiches, der öffentlichen Stellen und Behörden und der allgemeinen öffentlichen Verwaltungsanstalten nebst den deßfallsigen allgemeinen Instructionen;

2) alle für das Königreich geltenden Gesetze und Verordnungen in den verschiedenen Branchen der Staatsverwaltung mit den damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden ergänzenden Instructionen, alle autentischen Erläuterungen und deren Bestimmungen über die Gesetze und Verordnungen, sowie die Beschlüsse über deren allenfallsige Abänderung, Aufhebung oder Ausdehnung auf neue Gebietstheile;

3) die Patente zur Verkündigung neuer Civil-, Criminal- und Polizeigesetzbücher;

4) die mit auswärtigen Mächten geschlossenen Verträge, welche durch kgl. Sanktion zu Staatsgesetzen erhoben werden und alle öffentlichen Deklarationen über auswärtige, sowie über innere staatsrechtliche Verhältnisse.

Die bisherigen übrigen Artikel des Regierungsblattes sollten in das allgemeine Intelligenzblatt übergehen und dasselbe sollte enthalten:

1) die Verkündung der merkwürdigen Ereignisse des Königlichen Hauses, z. B. Geburten, Verlobungen, Vermählungen u. s. w.;

2) allerhöchste Entschließungen, welche ihrem Zwecke und Inhalte nach zur Aufnahme in die Gesetzessammlung nicht geeignet sind, aber doch förmlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen, wie Erinnerungen an schon bestehende Gesetze und Verordnungen, instruktive Anweisungen zur sicheren und

zweckmäßigen Vollziehung derselben und zur Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse, Ausschreibungen allgemeiner oder besonderer Umlagen, Privilegien, neuer Erfindungen u. s. w.;

3) Bekanntmachungen der Staatsministerien über Angelegenheiten ihres Wirkungskreises und allgemeiner zur öffentlichen Wissenschaft geeigneter Weisungen derselben an die nachgeordneten Kreisstellen;

4) Bekanntmachungen der in den Staatsraths-Commissionen entschiedenen Rekursgegenstände;

5) Bekanntmachungen der centralisirten Stellen und Anstalten, namentlich die Bestimmung der Posttaxe und Postkurse; die Jahresrechnungen des Centralrechnungs-Commissariats in Sachen der allgemeinen Brandversicherung; die Ausschreibungen der Staatsschulden-Tilgungs-Commission, des Hauptmünzamtes, des Oberadministrativ-Collegiums der Armee u. s. w.;

6) allgemeine Kundmachungen der Akademie der Künste und Wissenschaften und die Lektionskataloge der Universitäten;

7) Bekanntmachungen der oberen Kreisstellen über Gegenstände, welche nicht bloß für einen einzelnen Bezirk oder Kreis, sondern auch für andere und besonders angrenzende Kreise und Bezirke Interesse haben;

8) Bekanntmachungen öffentlicher Prüfungen für Candidaten der verschiedenen Dienstzweige;

9) Erledigungen von Beneficien und Pfarreien, Verleihungen derselben und allgemeiner Stipendien;

10) Dienstesnachrichten, Nekrologe verdienter Staatsdiener, Militärbeförderungen;

11) Auszüge aus der Adelsmatrikel, Nachrichten von Standeserhöhungen, Auszeichnungen, Orden, Titeln, Belohnungen und Belobungen edler und wohlthätiger Handlungen;

12) Nachrichten von Ertheilung der Großjährigkeit u. dgl.;

13) Notizen über die Landwehr und

14) vermischte Notizen, namentlich statistische Angaben, Uebersichten der Getreidepreise auf den Hauptmärkten, der Viktualienpreise in den Hauptstädten, Ankündigungen von Erfindungen und Schriften u. dgl.

Neben dem Gesetzblatte und dem allgemeinen Intelligenzblatte blieben die Kreis- und Lokalintelligenzblätter, und die Organe für die Kreise, welche ursprünglich Kreisintelligenzblätter genannt wurden, erhielten in späterer Zeit die Benennung „Kreisamtsblätter“.

Die Anordnung bezüglich des Gesetzblattes u. s. w. war die Einleitung zur constitutionellen Epoche Bayerns, in welche dasselbe nunmehr in Folge der Bestimmungen des Königs Max I. und in Gemäßheit der Anordnung der deutschen Bundesakte einlenkte. Es erfolgten nun bald nach einander nicht bloß die wichtigsten Verordnungen, sondern auch die Verfassungs-Urkunde und darauf hin viele Gesetze, und Bayern blieb seitdem in der betretenen constitutionellen Bahn.

Die in dieser constitutionellen Aera, also seit dem Jahre 1818 ergangenen Gesetze und Verordnungen finden sich nun in der Reihenfolge, wie sie in den Gesetz- und Regierungsblättern aufgeführt sind, verzeichnet, und zwar in 2 Abtheilungen, von welchen die erste die in den Gesetzblättern abgedruckten Gesetze und Verordnungen, die zweite aber die in den Regierungsblättern enthaltenen Verordnungen, Bekanntmachungen und sonstige Entschließungen von allgemeinem Interesse umfaßt.

I. Abtheilung.

Die in den Gesetzblättern von 1818—1862 enthaltenen Gesetze und Verordnungen. *)

Gesetzblatt von 1818.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.

23. Dez. 1817. **Verordnung**, die gegenseitige Freizügigkeit zwischen Bayern und den Niederlanden betr. 14—16.
17. Jän. 1818. **K. Erklärung**, die Bestimmungen über die Militärpflichtigkeit in Bezug auf Auswanderungen betr. 17—18.
19. Jän. **Verordnung**, die directen Staatsauflagen für das Finanzjahr 1817/18 in den älteren 7 Kreisen betr. 19.
9. Febr. — — die Militärconskription in Bezug auf Studirende betr. 21—23.
— — — die Nothwendigkeit der Beilegung der Urtheile voriger Instanz bei Recursschriften in administrativ-contentiösen Gegenständen betr. 23—24.
— — — die Dienstesverhältnisse der Assessoren bei den Appellationsgerichten betr. 25—28.
7. April. — — die Concurrenz zum Straßenbau betr. 41—48.
17. Mai. — — die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betr. (Gemeinde-Edict.) **) 94. 96.

*) Sämmtliche Administrativgesetze und die Verordnungen bis zum September 1859 finden sich abgedruckt in der Handbibliothek des bayer. Staatsbürgers. 3. Aufl. 5 Bände. Augsburg 1857—1859. Kollmann'scher Verlag.

**) Die Vollzugsinstructionen hiezu, namentlich die Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate, die kgl. Commissäre und über die Geschäftsführung in den Landgemeinden siehe Abth. II. Siehe ferner Weber, die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden des Königreichs Bayern. 2. Aufl. Augsburg 1833. — L. Hauff, die Gemeindeverfassung des Königreichs Bayern. Eine Sammlung aller das Gemeindewesen betreffenden Gesetze u. s. w. 2. Aufl. Bamberg 1861. Buchner, 1 Aufl. 1858. — Bayer. Gemeindebuch. Nördlingen bei Beck. 2. Aufl. 1862.

26. Mai. **Verfassungsurkunde** des Königreichs Bayern.*) 101—140.

— **Edict,** das Indigenat betr. Beil. I zur V.-U. 141—148.

— — — über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften. Beil. II zur V.-U. 149—180.

— — — die Freiheit der Presse und des Buchhandels. Beil. III zur V.-U. 181—188.

— — — die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren. Beilage IV zur V.-U. 189—212.

— — — den Adel in Bayern betr. Beil. V zur V.-U. 213—220.

— — — die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit betr. Beil. VI zur V.-U. 221—276.

— — — die Familien-Fideicommisse betr. Beil. VII zur V.-U. 277—324.

— — — die Siegelmäßigkeit betr. Beil. VIII zur V.-U. 325—332.

— — — die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt betr. Beil. IX zur V.-U.**) 333—348.

— — — die Stände-Versammlung betr. Beil. X zur V.-U. 349—396.

Anhang zu § 103 des Edictes über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreiches in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften in der Beil. II zum Tit. IV § 9 der V.-U.

5. Juni. **Beilage** I zu dem Anhange. 397—436.

Feststellung der Rechte der katholischen Kirche und des päbstlichen Stuhles der Krone Bayern gegenüber.***)

30. Mai. **Edict,** die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde im Königreiche betr. 437—450.

9. Mai. **Convention** zwischen den Kronen Bayern und Preußen, das Vagantenwesen betr. 453—466.

10. Juni. **Bestimmungen** über die Militärpflichtigkeit in Bezug auf Auswanderungen, insbesondere Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen. 466—468.

---

*) Siehe die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern und die Verfassungsedicte in ihrem gegenwärtigen Bestand. Wortgetreuer Abdruck des noch geltenden ursprünglichen Textes mit Einschaltung aller späteren Zusätze und Aenderungen. Herausgegeben von Carl Brater. Nördlingen 1852. Beck'scher Verlag. 2. Aufl. 1855. Sammlung der bayer. Verfassungs-Gesetze von Dr. J. Pözl. München 1852. Die bayer. Staatsverfassung, wie sie nach der Verfassungsurkunde und den Nachträgen hiezu jetzt in Geltung besteht von L. Hauff. München 1863. Verlag von E. H. Gummi. — Lehrbuch des bayer. Verfassungsrechts von Dr. J. Pözl. München 1852. Literarisch-artistische Anstalt. — Staatsrecht, das Königreich Bayern von Schmelzing. Leipzig 1822. — Lehrbuch des Staatsrechts der constitutionellen Monarchie Bayerns von Dr. Cucumus. Würzburg 1825. — Dr. L. v. Dresch, Grundzüge des bayer. Staatsrechts. 2. Aufl. Ulm 1835. — Lehrbuch des bayer. Staatsrechts von Prof. v. Moy. Regensburg 1840—1846. — Schunk, Staatsrecht des Königreichs Bayern. 1. Bd. Erlangen 1824. (Unvollendet.) — Handbuch der bayer. Gesetzgebung von Ludw. Hauff. Nördlingen 1853, bei Beck.

**) Z. f. G. u. R. B. I. S. 47.

***) Ueber den Vollzug des Concordats, s. Abth. II. 81. über den Rang der Erzbischöfe und Bischöfe Abth. II. 87.

1819.

---

*) Hiezu Commentar über das k. b. Gesetz vom 22. Juli 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr., von Dr. N. J. v. Gönner. Erlangen 1819. Palm'sche Verlagshandlung.

25. Nov. **Verordnung**, die gegenseitige Freizügigkeit zwischen Bayern und Neapel betr. 277—278.

1822.

1. Juni. **Landtagsabschied**, welcher in Nr. 12 dem Antrage der Stände auf Aufhebung der Zugviehsteuer (S. 14) stattgibt. 5—16.

— **Hypothekengesetz.** *) 17—100.

— **Prioritätsordnung** für das Königreich Bayern. **) 101—124.

— **Gesetz**, die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-ordnung betr. 125—140.

— — — die Staatsschuld betr. 141—146.

— — — die Forststrafen und die Vollziehung der Forststrafurtheile im Rheinkreise betr. 147—162.

— — — die Vereinfachung des Verfahrens bei Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreise betr. 163—198.

— — — die Verkündung der Einkindschafts-Proklame im Untermainkreise betr. 199—204.

— — — den Eintritt der Großjährigkeit mit dem zurückgelegten 21. Lebensjahre in den vormals Fulda'schen Gebietstheilen und in dem Markte Redwitz betr. 205—210.

1825.

26. Mai. **Gesetz**, die Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 betr. 5—8.

11. Sept. **Abschied** für die Ständeversammlung des Königreichs. 9—30.

Derselbe verordnet mit Gesetzeskraft:

Die Peräquation der Kriegskosten betreffend wird nach dem Antrage der Kammern genehmigt, daß von der Ausgleichung der Kriegskosten für das Vergangene, wie sie nach Anleitung des Peräquationsgesetzes vom 22. Juli 1819 vorbehalten ist, Umgang genommen, mithin dem Art. 16 dieser Verordnung von jetzt an keine weitere Folge gegeben, die Berathung über die Ausgleichung der noch bestehenden Kriegslasten, deren Liquidität bereits anerkannt ist und außer Zweifel steht, den Kreisregierungen nach Vernehmung der betheiligten Gemeinden, sowie der Standes- und Gutsherren, insoferne sie dabei betheiligt, in jedem Falle unter Vorbehalt königlicher Genehmigung überlassen werde. 24 und 25.

---

*) Die Instruction für den Vollzug des Hypothekengesetzes und die Instruction für Schätzungen und Schätzmänner, s. Abth. II. — Commentar über das Hypothekengesetz für das Königreich Bayern von N. T. Gönner. München 1823. Fleischmann's Verlag. 2 Bände. — Lehrbuch des bayer. Hypothekenrechts und der Prioritätsordnung rc. von C. B. Lehner. 2 Bde. Sulzbach 1838. Seidel'scher Verlag. — Z. f. G. u. R. B. I. S. 9, 19, 22, 25. II. S. 2. III. 450. IV. 348. VI. 8. VIII. 71.

**) S. hiezu unten das Gesetz vom 1. Juli 1856.

11. Sept. **Gesetz,** die Anwendung und Vollziehung einiger Bestimmungen des Edicts über die Familien-Fidei-Commisse betr. 31—38.

— — — die Einführung des Wechselrechts und der Wechselgerichtsordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betr. 39—46.

— — — die Abkürzung der Nothfrist bei Berufungen an das Wechsel-Appellationsgericht zu Augsburg betr. 47—50.

— — — den Art. 425, Th. I des Strafgesetzbuchs betr. 51—54.

— — — die Förmlichkeiten bei Anlegung und Abnahme der gerichtlichen Siegel, dann bei denjenigen Vermögens-Abtheilungen, welche unter Mitwirkung des Richteramts geschehen müssen, betr. (Betrifft blos die Pfalz.) 55—70.

— — — die Creditvereine der bayer. Grundbesitzer betr. 71—78.

— — — die Aufhebung des den Juden in einigen Theilen des Königsreichs gestatteten höheren Zinsfußes betr. 79—82.

— — — die Aufhebung einiger Bestimmungen des Reglements für den Geschäftsgang der Justizämter (im Fürstenthume Leiningen) vom 31. August 1815 betr. 83—86.

— — — die Behandlung der Distriktsumlagen betr. 87—102.

— — — über die Heimath. *) 103—110.

— — — über die Ansässigmachung und Verehelichung. **) 111—126.

— — — die Grundbestimmungen über das Gewerbewesen. ***) 127 bis 142.

— **Finanzgesetz** für die Finanzperiode 1825/31. 143—150.

— **Gesetz,** das Zollwesen betr. 159—174.

— — — die Stempelordnung betr. †) 175—190.

— — — das Staatsschuldenwesen betr. 191—204.

1828.

9. März. **Gesetz,** die Bestimmung des § 2 Ziff. 7 des Tit. III der Verfassungsurkunde, das Staatsgut betr. 5—8.

— — — die Bildung der Kammer der Reichsräthe betr. 9—14.

15. Aug. **Abschied** für die Ständeversammlung des Königreichs Bayern. 17—36.

— **Gesetz,** die Bestimmungen des § 5 der I. Beilage zur V.-U. 37—40.

— — — die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr. 41—48.

— — — über die Einführung der Landräthe. 49—72.

— — — die Ergänzung des stehenden Heeres betr. ††) 73—120.

— — — die allgemeine Grundsteuer betr. 121—108.

— — — über die allgemeine Häusersteuer. 169—184.

— — — die Zollordnung betr. 185—232.

---

*) Verordnung vom 31. Oktbr. 1826, über den Geschäftsgang in Heimathsachen, siehe Abtheil. II.

**) S. hiezu das Gesetz vom 1. Juli 1834 und 24. Dezbr. 1849.

***) Z. f. G. u. R. Bd. I. 313. III. 149. VIII. 1.

†) Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bd. 2. Bamberg 1862. Buchner's Verlag.

††) Vollzugsinstruction hiezu vom 30. März 1830, s. Abth. II.

1831.

Hierin wurde mit Gesetzeskraft festgesetzt:

a) die Berufungssumme zur III. Instanz beträgt 300 fl. bei difformen und 600 fl. bei conformen Erkenntnissen; 86.

b) desgleichen bei Verbalinjurien bei 2 gleichlautenden Erkenntnissen 600 fl. und bei difformen Erkenntnissen 300 fl., wenn ästimatorisch geklagt ist; 86.

c) jährliche bestimmte Geld- und Naturalabgaben sind an die legale Summe gebunden und es findet eine Berufung zur III. Instanz nur dann statt, wenn die Rente, mit 25 zu Kapital erhoben, einen Werth von 300 fl., und beziehungsweise 600 fl. rhein. ergibt; 86.

d) die Vorschrift des Mandats vom 16. Aug. 1779, wornach eine Appellation an die III. Instanz ohne Rücksicht auf eine Summe stattfindet, soferne der Betheiligte nachweist, daß sein ganzes Vermögen in dem Gegenstande des Streitobjekts bestehe, wird aufgehoben; 87.

e) gegen abweisliche Beschlüsse der Untergerichte, welche dieselbe in Gemäßheit der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819, § 24 zu erlassen haben, findet eine Beschwerde nicht statt, sondern es steht den Betheiligten lediglich frei, sich dagegen nach § 18 der angeführten Novelle zu verwahren; 87.

f) die Vorschrift des § 25 der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 über die Inrotulation der Akten wird aufgehoben; 87.

g) einige Bestimmungen des Landrathsgesetzes werden abgeändert 90. und

h) genehmigt wird, daß die Sustentations-Beiträge für die Schülerinen der Entbindungskunst durch Distriktsumlagen gedeckt werden, 96. ferner

i) daß die Bräuhausbesitzer das in ihren Bräuhäusern erzeugte Bier bei dem Minutoverschleiße gleich den Wirthen um den Schenkpreis verzapfen; 100.

k) Gutsarrondirungen sollen dort, wo die Staatsbürger sie wünschen, auf jede Weise gefördert werden und jenen Grundstücken, deren Steuern und gutsherrliche Arealabgaben seit längerer Zeit wegen Nichtcultur ruhend geführt und jährlich niedergeschlagen werden mußten, soll 10, 15 und in außerordentlichen Fällen 20 jährige Abgabenfreiheit gleich Neubrüchen in dem Falle ertheilt werden, wenn sie durch die Arrondirung in Cultur treten sollten; 108.

l) vor der Hand und bis zum Erscheinen einer neuen Tax- und resp. Stempelordnung sollen die Taxen für die Ertheilung des Adels und der Kammerherren- oder der Kammer-Junkerwürde zu einem allgemeinen Stiftungsfonde bestimmt werden; denjenigen Individuen, welche dermalen noch den normalmäßigen Bezug der kleinen Adels-Kanzleigebühren genießen, bleiben jedoch für ihre Person und so lange sie die dermaligen Stellen bekleiden, die dermaligen Bezugsquoten vorbehalten; 109.

m) die Bestimmung des cod. civ. bavar. Th. I Cap. VI § 35 und Th. III Cap. XII § 5 Abs. 1 und 2, gemäß welcher der Fiscus das Vermögen eines Ehegatten, der keine Verwandten hat, mit Ausschluß der Ehegattin erbt, ist aufgehoben, und es soll in diesem Falle der überlebenden Ehegattin die Erbschaft belassen werden; 119.

n) der Art. XXIV § 9 der Pensionspragmatik vom 1. Januar 1805 wird mit Gesetzeskraft dahin erläutert, daß den Kindern aller jener Collegialräthe, welche in dieser Eigenschaft volle 25 Jahre hindurch gedient oder das gesetzliche Dienstes- oder Lebensalter schon zurückgelegt haben, die betreffende Pension bis zu ihrer Versorgung oder falls sie keine Versorgung erlangen, bis zu ihrem Tode ohne Rücksicht auf den Umstand belassen werde, ob der betreffende Collegialrath die 25 Jahre collegialer Diensteslcistung in zusammenhängender oder unterbrochener Reihenfolge zurückgelegt hat, oder ob er in Aktivität oder Quiescenz gestorben ist, 122. und

o) nach dem Antrage der Stände werden den im Rheinkreise angestellten Friedensrichtern die pragmatischen Rechte der mit den Richteramtsfunktionen versehenen Staatsdiener ertheilt. 123.

28. Dez. **Finanzgesetz**, für die III. Finanzperiode 1831—37. 121—214.

— **Gesetz** über das Staatsschuldenwesen. 217—228.

— — — die Protokollirung und Vorladung in gemeinen Strafsachen der einfachen Polizei und die Berufung von den Urtheilen der einfachen Polizeigerichte im Rheinkreise betr. 229—232.

— — — die Bestätigung der Einkindschaftsverträge in den gräflich Castell'schen Gerichten im Untermainkreise. 233—236.

28. Dez. **Gesetz**, die Privatvereine zur Versicherung der Feldfrüchte gegen Wetter und insbesondere Hagelschlag. 237—240.
— — — einige civilrechtliche Gegenstände auf den Fall des Eindringens der asiatischen Cholera in das Königreich betr. 241—246.
— — — über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren. 249—262.
— **Forststrafgesetz** für den Rheinkreis. 265—334.
— **Gesetz**, den § 5 des Haussteuergesetzes vom 15. Aug. 1828 betr. 337—340.
— **Additionalgesetz** zur Zollordnung vom 15. Aug. 1828. 341—346.

1834.

1. Juli. **Abschied** für die Ständeversammlung für das Königreich Bayern. 1—24.
— **Gesetz**, die Feststellung einer permanenten Civilliste betr. 25—32.
— — — die fernere Behandlung neuer und revidirter Gesetzbücher betr. 33—36.
— — — die Vindikation der Gerichtsbarkeiten betr. 37—40.
— — — über die bürgerlichen und politischen Rechte der griechischen Glaubensgenossen. 41—44.
— — — die Vervollständigung der strafrechtlichen Bestimmungen in Beziehung auf Brandstiftung im Rheinkreise betr.
— — — die Steuernachlässe betr. *) 45—48, 49—60.
— — — über die Kosten zur Wiederherstellung der Festung Ingolstadt. 61—68.
— — — die Abänderung des § 114 des Grundsteuergesetzes betr. 69—76.
— — — über die Festsetzung des Maximums bei Kreisumlagen für die Jahre 1834—1837 und die Deckung der auf die Kreisfonds hingewiesenen Bedürfnisse. 77—80.
— — — die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. 81—86.
— — — die allgemeine Brandversicherungsordnung betr. 89—96.
— — — über die Erbauung eines Kanals zur Verbindung des Rheins mit der Donau. 99—104.
— — — den Bibliothekbau zu München betr. 105—108.
— **Gesetz**, die Revision der Verordnung vom 17. Mai 1818, Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betr. (revidirtes Gemeinde-Edict). 109—132.
— — — die Ansässigmachung und Verehelichung betr. **) 133—148.
— **Gesetzliche Bestimmungen**, die Verletzung der Zollordnung und die Bestrafung dieser Verletzung betr. 149—168.

---

*) Die Vollzugsvorschriften hiezu vom 12. Juni 1835, s. Abth. II.

**) S. B. s. a. Pr. I. 11 u. f. 406. II. 94. III. 331. IV. 235, 273, 291. V. 252, 412. VI. 41. 118, 272. VII. 59. VIII. 111, 316. IX. 73. X. 11, 36, 46, 331. 369. XI. 209, 239. 281 u. f. 308, 366. XII. 138, 229, 239. Die neue Instruction zum Vollzuge dieses Gesetzes vom 28. Mai 1862 ist in den Kreisamtsblättern abgedruckt.

1. Juli. **Gesetzliche Bestimmungen,** über eine Binnencontrole im Inlande. 169—172.

— — — — — über das Chausseegeld betr. 173—180.

1837.

17. Nov. **Abschied** für die Ständeversammlung des Königreichs Bayern.

Mit Gesetzeskraft wird bestimmt:

a) Bei Sanction des Gesetzes über Zwangsabtretungen:

Hiebei setzen Wir ausdrücklich voraus, daß zufolge dieses Gesetzes in den eigenthümlichen Verhältnissen der Brandversicherung, der Kriegs-Peräquation, des Salpeterwesens, des Bergbaues und des Straßenbaues, hinsichtlich der Kiesgruben, sowie überhaupt in allen andern dergleichen Sachen, über welche neben der Verordnung vom 14. August 1815, dann im Rheinkreise neben dem Gesetze vom 8. März 1810 besondere Gesetze und Verordnungen bestanden und vollzogen worden sind, weder in formeller, noch in materieller Hinsicht eine Aenderung eintrete. 9.

b) Der Bürgermeister (im Rheinkreise), welcher bei seiner Ernennung nicht schon Wirth gewesen ist, darf, während der Dauer seines Dienstes, weder in seinem Wohnhause eine Wirthschaft dulden, noch selbst Wirthschaft treiben, noch für seine Rechnung treiben lassen.

Fällt ihm oder seiner Ehefrau während seines Dienstes, erblich oder schenkungsweise, ein in seinem Amtsbezirke gelegenes Haus mit einer bestehenden Wirthschaft zu, welche er fortzusetzen oder für seine Rechnung fortsetzen zu lassen wünscht, so kann dieß nur mit besonderer, nach Vernehmung des Gemeinderaths erfolgender Bewilligung Unserer Kreis-Regierung geschehen. 11.

c) In Gemeinden (im Rheinkreise), wo mit dem Einzuge der Eintritt in bestimmte Gemeindenutzungen, namentlich in Pfründen und Almenden, in Gabholz und Weiderechte, oder auch — bei sich ergebender Dürftigkeit — die Theilnahme an Unterstützung aus Stiftungs- oder besonderen Wohlthätigkeitsfonds verbunden ist, hat der Gemeinderath die Befugniß, das einfache Einzugsgeld bis zum Maximalbetrage von 200 fl. nach Maßgabe jener bestimmten oder eventuellen Vortheile und in Gemäßheit eines von der Kreisregierung zu fertigenden Tarifs zu erhöhen und festzusetzen. Das einfache Bürgereinzugsgeld wird für die Ausländer, welche nicht dem Zollvereinsgebiete angehören, auf den doppelten Betrag erhöht, welchen sie bisher zu entrichten hatten. Die in der erhöhten Summe des Bürger-Einzugsgeldes etwa begriffenen Ansätze für eventuelle Vortheile aus Stiftungs-, besonderen Wohlthätigkeits- oder sonstigen Fonds, welche von der Gemeindekasse getrennt sind, sollen eben jenen betreffenden Fonds zufließen. 12 u. 13.

d) Die ohne augenfälligen Verdacht behufs der körperlichen Visitation vor die Gerichte gebrachten Personen sollen gegen die betreffenden Beamten auf Schadloshaltung klagen können. (Zusatz zu § 39 der Zollordnung.) 21.

e) Die nunmehrige Zollordnung, wie sich solche nach der im Landtagsabschied vom Jahre 1834 Th. I nach Ausscheidung der früheren Zollordnung in ein Zollgesetz und in eine Zollordnung den Verabredungen der bemerkten Generalconferenz gemäß gestaltet hat, soll unter Hinzufügung der jetzt genehmigten ständischen Anträge ebenfalls ohne Verzug durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden. 22.

f) Das Zollgesetz sowohl, als die Zollordnung, welche an die Stelle der im Jahre 1833 verkündeten Zollordnung zu treten haben, und ebenso das Zollstrafgesetz, welches statt der gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Juli 1834, die Verletzungen der Zollordnung und die Bestrafung dieser Verletzungen betr., zur Anwendung kommt, soll mit dem 1. Januar 1838 in Vollzug gebracht werden. 22.

g) Dem Gesammtbeschlusse der Stände bezüglich des Vereinszolltarifs wird die Anerkennung ertheilt, 22. ebenso

h) dem Antrage, die Verminderung oder auch Aufhebung, sowie die Erhöhung der Zoll- und anderer Gebühren im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels betr., 23.

i) den Modifikationen einzelner Tarifsätze, 24.

k) dem Antrage, das Chausseegeld betr. 24.

l) wegen Besteuerung der Branntweinfabrikation in Caulsdorf 25. und

m) die Einführung breiter Radfelgen auf den Kunststraßen in Gemeinschaft mit den Vereinsstaaten betr. 26.

n) Die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Septbr. 1825, die Abkürzung der Nothfrist bei Berufungen an das Wechselappellationsgericht in Augsburg betr., werden bei allen übrigen Wechsel- und Merkantilgerichten in den 7 Kreisen diesseits des Rheins allgemein eingeführt und sollen als gesetzliche Vorschriften angewendet werden, wovon jedoch ausgenommen bleiben sollen:

1) die mit einem besonderen Wechsel- und Merkantilgericht versehene Stadt Nürnberg und

2) diejenigen Bezirke, in welchen als Bestandtheile der ehemaligen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth das preußische Landrecht mit dem hierin allegirten Wechselrechte, dann der in der preußischen Gerichtsordnung vorgeschriebene Prozeß gelten. 33.

17. Nov. **Gesetz**, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr. 41—104.

— — — über Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. 105 bis 108.

1840.

---

*) Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862. Buchner'sche Buchhandlung. B. 2.
**) Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862. B. 6.
***) Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862. B. 6.

1843.

1846.

23. Mai. **Gesetz**, die Regulierung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betr. 81—90.

— — — die bei der Militärausshebung in Untersuchungsproceß, in Verhaft oder in Zwangsarbeitshäusern befindlichen Conscribirten betr. 93—96.

— — — die Erwerbung der Münzensammlung der Gebrüder Longo in Messina betr. 97—100.

— — — die Erwerbung der Petrefactensammlung des Grafen von Münster in Bayreuth betr. 101—104.

— — — über das Executionsverfahren in der Pfalz. 105—164.

— — — über die Berufungssumme in Civilstreitigkeiten. 165—168.

— — — Die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafrechtlichen Verfahrens in den dazu geeigneten Fällen betr. 169—172.

— — — die Registrirungsgebühren in der Pfalz betr. 173—176.

— — — den Vollzug der Steuergesetze vom 15. August 1828 betr. 177—180.

— — — die Verbesserung des Forststrafgesetzes für die Pfalz betr. 181—204.

— — — das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke Oberbayern für die Jahre 1846—1849 betr. 205—208.

— — — das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke Niederbayern für die Jahre 1846—1849 betr. 209—212.

— — — das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke der Pfalz für die Jahre 1846—1849 betr. 213—216.

— — — das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg für die Jahre 1846 bis 1849 betr. 217—218.

— — — das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke Oberfranken für die Jahre 1846—1849 betr. 221—224.

— — — das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke Mittelfranken für die Jahre 1846—1849 betr. 229—232.

— — — das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg für die Jahre 1846—1849 betr. 229—232.

— — — das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg für die Jahre 1846—1849 betr. 233—236.

1847.

30. Nov. **Abschied** für die Ständeversammlung des Königreichs Bayern. 5—8.

— **Gesetz**, den Zinsfuß der Eisenbahnanlehen und beziehungsweise der Verzinsung der Staatsschuld betr. 9—14.

1848.

15. April. **Gesetz**, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Vertretung bei dem deutschen Bunde betr. 1—8.

15. April. **Gesetz,** die Zahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung aus der Pfalz betr. 9—12.
— — — die Amnestirung betr. 13 16.
12. Mai. — — die Behandlung neuer Gesetzbücher betr. 17—26.
— — — über die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription. 29—32.
— — — einige Abänderungen im Strafgesetzbuche vom Jahre 1813 und anderer Strafbestimmungen betr. 33—40.
4. Juni. **Abschied** für die Ständeversammlung des Königreichs Bayern. 41—56.

In § 10 desselben wurde unter Nr. 2 mit Gesetzeskraft ausgesprochen, der Herausgeber einer Zeitung oder periodischen Schrift ist schuldig in Beziehung auf die in derselben vorgetragenen Thatsachen jede amtliche oder amtlich beglaubigte Berichtigung unentgeltlich, sowie jede andere Berichtigung des Angegriffenen gegen die gewöhnliche Inserationsgebühr sogleich in das nächstfolgende Blatt, Stück oder Heft aufzunehmen. Bis zum Erscheinen eines Preßpolizeigesetzes sollen die Zuwiderhandelnden in eine Strafe von 5—25 fl. verurtheilt werden. 48.

— **Gesetz,** die Kosten auf die Abordnung zu der Volksvertretung am deutschen Bunde zu Frankfurt betr. 57—60.
— — — die ständische Initiative betr. 61—66.
— — — die Verantwortlichkeit der Minister betr.*) 69—76.
— — — die Wahl der Landtagsabgeordneten betr. 77—88.
— — — über die Freiheit der Presse und des Buchhandels.**) 89—96.
— — — die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten.***) 97—118.
— — — die Ablösung des Lehensverbandes betr.†) 121—126.
— — — die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins betr. 129—134.
— — — die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht betr. 137—146.
— — — die protestantische Generalsynode und den Consistorialbezirk Speyer betr. 149—152.
— — — die Einkommensteuer betr. 153—166.
— — — die Kapitalrentensteuer betr. 169—176.
— — — die Verhältnisse der Sparkassen und beziehungsweise die bei der Staatsschuldentilgungsanstalt anliegenden Sparkassakapitalien betr. 177 182.

*) Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862. B. 6. Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. I. S. 1.
**) S. Bayerns Gesetze rc. Bamberg 1862. B. 6.
***) Die Instruction hiezu vom 14. Juli 1848. Abth. II. Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. I. S. 153.
†) Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. I. S. 335.

4. Juni. **Gesetz,** über die Einführung der bayerischen Gesetze in den 1847 von Böhmen erworbenen Gebietstheilen. 187—190.

3. Aug. — — die Einführung der Schwurgerichte betr.*) 193—214.

29. Aug. — — die Abänderung einiger Bestimmungen des I. Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr. 217—224.

10. Nov. **Abschied** für die ständischen Gesetzgebungsausschüsse. 225—230.

— **Gesetz,** die Abänderung des II. Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr.**) 233—384.

— — — die Abänderung der Verordnung vom 9. August 1806 über den Wilddiebstahl betr. 385—392.

— — — über die Zuständigkeit der Gerichte in Rechtsstreitigkeiten über den Ersatz des Wildschadens. 393—396.

— — — die Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlagsdefraudationen betr.***) 397—402.

1849.

18. Nov. **Gesetz,** die provisorische Erhebung der Steuern für 1849/50 betr. 1—4.

— — — das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz betr. 5—16.

— — — die Abschaffung des bürgerlichen Todes der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung betr. 17—22.

22. Dez. — — die Untersuchung wegen politischer Verbrechen und Vergehen betr. 25—32.

23. Dez. — — die Erweiterung und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 betr. 33—36.

24. Dez. — — den Schutz der Telegraphenanstalten betr.†) 37—42.

— — die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung bezüglich der Schullehrer betr. 45—50.

26. Febr. — — die Versammlungen und Vereine betr.††) 53—66.

1850.

26. Febr. **Gesetz,** die Entscheidung über Rekurse in Ewiggeldsachen der Stadt München betr. 69—72.

---

*) Die Verordnung hiezu vom 3. August 1848. S. Abth. II.

**) Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862 bei Buchner. B. 5.
Erörterungen zu diesem Gesetze Z. f. G. u. R. B. I. 165, 168, 291, 411, 562. B. II. 4, 6, 115, 121, 134, 136, 138, 139, 140, 141, 226, 254, 275, 276, 362, 377, 410, 511. B. III. S. 6, 10, 150, 154, 158, 288, 301, 312, 314, 320, 333, 454, 456, 458. B. IV. S. 12, 17, 135, 137, 143, 144, 158, 163, 165, 284, 341, 350, 351, 470, 473. B. V. S. 1, 2, 3, 4, 10, 11, 110, 125, 143, 146, 151, 154, 156, 273, 282, 359, 365, 391, 422, 427, 428, 437, 438, 444, 545, 546 B. VI. 120, 132, 240, 361, 459, 462. B. VII. 1, 3, 87, 141, 164, 173, 174, 245, 259, 391, 392, 395, 397, 398. B. VIII. 59, 63, 203, 285, 399, 400, 401.
Dollmann's Gesetzg. Th. III. B. II. S. 1—272. Repertorium über dieses Gesetz, Dollmann's Gesetzg. Th. III. Beilagenheft.

***) Bayerns Gesetze rc. Bamberg 1862. B. 6. Dollmann's Gesetzg. Th. III. B. I. S. 133. S. unten den Landtagsabschied vom 10. Nov. 1861. Nr. 14.

†) Dollmann's Gesetzg. Th. III. B. I. S. 116.

††) B. f. a. P. B. II. S. 135. B. III. S. 81. B. IV. S. 28. B. VII. S. 113. B. VIII. S. 233. B. XI. S. 55.

12. März. **Gesetz**, die Verpflichtung zum Ersatze des bei Aufläufen diesseits des Rheins verursachten Schadens betr.*) 73—82.
17. März. — — zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse. **) 85—116.
30. März. — — die Ausübung der Jagd betr. 117—130.
— — — über den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen die Minister. ***) 133—140.
— — — über die Vorkehrungen zur Hilfe für den Handelsplatz Ludwigshafen am Rhein. 145—148.
27. April. — — über die Verlängerung der provisorischen Steuererhebung pro 1849/50. 149—152.
22. Mai. — — über einen Credit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee. 153—158.
28. Mai. — — die Competenzconflicte betr. †) 161—174.
6. Juni. — — die Herstellung eines Telegraphennetzes für Bayern betr. 177—180.
— — — die Einleitungen zur Erbauung einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betr. 181—184.
15. Juni. — — über den Ersatz des Wildschadens. ††) 185—192.
30. Juni. — — über die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren 1849/50—1850/51. 193—198.
11. Juli. — — über die Kapitalrenten- und Einkommensteuer. †††) 201 bis 224.
25. Juli. **Abschied** für den Landtag des Königreichs Bayern. 225—278.

Durch diesen Landtagsabschied wurde

1) dem Gesammtbeschluße der Kammer in Ansehung der die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffenden Postulate die königliche Genehmigung ertheilt; 243—244.
2) angeordnet, daß alle allgemeinen Vollzugsanweisungen der Ministerien zu Gesetzen und jenen gleichzuachtenden allgemeinen Anordnungen jedesmal entweder durch das Regierungsblatt oder die amtlichen Kreisblätter bekannt gemacht werden sollen; 269.
3) wurde mit Gesetzeskraft genehmigt:

a) der § 10 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betr., tritt außer Wirksamkeit. 271. Diese Bestimmung soll auch für alle jene Fälle gelten, welche noch nicht rechtshängig geworden sind.

---

*) Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. III. S. 219. B. f. a. P. VI. S. 210, 257, 278.

**) Dollmann's Gesetzg. Th. III. B. I. S. 1 und 53. Zu 236, 238 und 239 Bayerns Gesetze 2c. B. 6. B. f. A. P. II. 37. 62. VII. 190. X. 413.
Die bayer. Preßgesetzgebung nach dem Stande vom 1. Juli 1862. Nördling.n 1862. Beck.

***) Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. B. 6. Bamberg 1862. Dollmann's Gesetze Th. II. B. I. S. 17 und Th. III. B. I. S. 85.

†) Bekanntmachung dazu vom 25. Juni 1850. S. Abth. II.
Bayerns Gesetze u. s. w. B. 1. Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. I. S. 279.

††) Bayerns Gesetze u. s. w. 1862. B. 6. Dollmann's Gesetzg. Th. III. B. I. S. 115.

†††) Wolf's Comentar über das Kapital- und Einkommensteuergesetz. Separatabdruck aus Dollmann's Gesetzgebung des Königreichs Bayern. Th. II. B. I. S. 151. B. f. a. P. IV. 213. VII. 309. X. 364. XI. 161.

b) Wenn der Biersatz auf ungerade Pfennige ausgeht, so kann die Kreisregierung auf Ansuchen der Betheiligten verfügen, daß derselbe für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfennig hinaufgesetzt, für die zweite Hälfte herabgesetzt werde. Die Bestimmung des § 7 des erwähnten Gesetzes vom 23. Mai 1840 ist hienach aufgehoben. 272.

25. Juli. **Gesetz**, die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr. *) 281—294.

— — — den Geschäftsgang des Landtags betr. 297—318.

— — — die Einrichtung des die Kunststraßen im Königreiche Bayern befahrenden Fuhrwerks betr. 321—334.

— — — über die Häusersteuer.**) 337—340.

— — — über die Unterstützung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen.***) 341—346.

— — — die Aufhebung der Moratorien betr. 349—352.

— — — über die allgemeine deutsche Wechselordnung. †) 353—358. Letztere selbst 359—406.

— — — die Ueberweisung der Depositen und Einstandskapitalien von der Staatsschuldentilgungsanstalt an die kgl. Bank in Nürnberg betr. 409—414.

— — — über das Staatsschuldenwesen. 417—424.

— — — über die Gerichtsverfassung betr. 425—460.

— — — über die Bestrafung der Jagdfrevel. ††) 461—470.

— **Finanzgesetz** für die VI. Finanzperiode und zwar vorerst für die zwei ersten Jahre derselben 1849/50 und 1850/51. 473 bis 496.

— **Gesetz**, das Maximum der Kreisumlagen für die VI. Finanzperiode. 497—502.

1851.

4. Mai. **Gesetz**, über den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm. 1—4.

— — — die Einleitungen zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg. 5—8.

— — — das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betr. 9—16.

21. Mai. — — Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zur Untreue und zum Ungehorsam. 17—22.

---

*) Bekanntmachung über den Vollzug dieses Gesetzes vom 25. Juli 1850. Abth. II. — Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. I. S. 219. Abth. II.

**) Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. I. S. 207.

***) O. Reber, Erläuterungen zum Gesetze vom 25. Juli 1850 über die Unterstützung und Verpflegung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen. Landshut 1860 bei Thomann. Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. I. S. 253.

†) Bayerns Gesetze u. s. w. B. 7. Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. I. S. 1.

††) Bayerns Gesetze u. s. w Bamberg 1862. B. 6. Z. f. G. u. R. B. VII. 4. Dollmann's Gesetzg. Th. III. B. I. S. 67.

29. Juni. **Gesetz** über die kaufmännischen Anweisungen.*) 25—30.
— — — die bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betr. **) 33—38.
— — — über die Einführung der im Regierungsbezirke der Pfalz bestehenden Gesetzgebung in einigen neuerworbenen Gebietstheilen. 41—44.
30. Okt. — — über provisorische Erhebung der Steuern pro 1851/52. 45—48.
26. Dez. — — über die Aufbringung des Bedarfs für die Eisenbahnbau-Dotationskasse in den Jahren 1851/52—1854/55. 49—54.
— — — über die Bewilligung eines Anlehens aus den Eisenbahnbau-Dotationskassen an die Pfälzer Ludwigseisenbahn-Gesellschaft. 57—60.
— — — über die Kreisumlagen der Pfalz für das Jahr 1849/50. 61—64.

1852.

4. März. **Gesetz**, über die Aufbringung des Bedarfs für die Erbauung des Ludwigs-Donau-Mainkanals. 65—68.
28. März. **Forstgesetz.** ***) 69—162.
— **Gesetz** über die §§ 4 und 117 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828. †) 165—168.
31. März. — — den Vollzug des Art. IV des Gesetzes über das erste freiwillige Subscriptionsanlehen vom 12. Mai 1848, dann die Bestimmung in § 16 lit. f des Finanzgesetzes vom 25. Juli 1850 betr. 169—172.
7. Mai. — — die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die in der Pfalz von der Landesgrenze bei Weißenburg bis zur Landesgrenze bei Worms zu führenden Eisenbahn betr. 173—178.
— — — über den Bau einer Eisenbahn von München über Rosenheim bis an die Landesgrenze bei Salzburg und Kufstein. 181—186.
28. Mai. **Abschied** für den Landtag des Königreichs Bayern. 189—218.
— **Finanzgesetz** für die VI. Finanzperiode und zwar für die letzten 4 Jahre 1851/52—1854/55. 221—242.
— **Gesetz**, über die Distriktsräthe. ††) 245—268.
— — — über die Landräthe. †††) 269—290.

---

*) Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. B. 7. Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. I. S. 141.
**) Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. I. S. 453.
***) Vergl. hiezu Abth. II, die Verordnung vom 19. August 1849. — Jandebeur, J., das Forstgesetz für das Königreich Bayern. München 1852. — Möller, A., das Forstgesetz vom 28. März 1852, erläutert zunächst für Nichtjuristen. Ansbach 1583. — Dr. L. Reinhard, die Untersuchung und Aburtheilung der Forstfrevel und Forstpolizeiübertretungen nach dem Gesetze vom 28. März 1852. Bamberg 1854. — Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862. Buchner's Verlag. B. 6. — Z. f. G. u. R. B. III. S. 326, 452, 457. IV. 9, 11, 12, 162. V. 156. VI. 301, 303. VII. 168, 172, 394, 472. VIII. 86. — Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. I. S. 391.
†) Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. I. S. 153.
††) Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. I. S. 33.
†††) Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. I. S. 97.

---

*) Dollmann's Gesetzg. Th. III. B. I. S. 175.

**) Bayerns Gesetze u. s. w. B. 2. Bamberg 1862. Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. II. S. 285.

***) Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. II. S. 54.

†) Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. II. S. 45. — Dr. J. Pözl, die bayer. Wassergesetze. Neue Ausgabe 1862. Erlangen, Palm u. Enke.

††) Bayerns Gesetze 2c. Bamberg 1862. B. 2. — Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. III. S. 291. Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. III. S. 367.

†††) B. s. a. P. II. 13, 208. III. 49. V. 142. IX. 214, 379. X. 362.

§) Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. I. S. 279.

15. Jan. **Gesetz**, die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von München über Freysing und Landshut zum Anschlusse an die projektirte Nürnberg-Regensburg-Passauer Eisenbahn betr. 17—20.

4. Febr. — — die Erweiterung der civilrechtlichen Competenz der Friedensgerichte in der Pfalz betr. 21—26.

— — — die Instandsetzung der Donau-Dampfschifffahrt betr. 29 bis 32.

1855.

22. Febr. **Gesetz** über die Deckung der bei der Kriegskasse bestehenden Zahlungsrückstände und über einen Credit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee. 33—38.

— — — die Statutar- und Gewohnheitsrechte der k. Haupt- und Residenzstadt München betr. 41—44.

— — die Aufhebung der lex anastasiana und anderer bezüglich der Abtretung von Rechten vorgeschriebenen Beschränkungen betr. *) 45—48.

— — — die landwirthschaftlichen Erbgüter betr. **) 49—72.

16. März. — — den Vollzug der Schlußbestimmung in Art. 1 des Gesetzes über die Aufnahme des II. freiwilligen Subscriptionsanlehens vom 23. Dez. 1849, dann des Art. 4 des Gesetzes über das III. Subscriptionsanlehen vom 22. Mai 1856 betr. 73—78.

1856.

5. Okt. 1855. **Gesetz**, die provisorische Erhebung der Steuern betr. 1—4.

10. Jan. 1856. — — weitere provisorische Steuererhebung pro 1855/56 betr. 5—8.

— — — die Strafbestimmungen über den ausgezeichneten Diebstahl betr. 9—14.

— — — die Bestrafung der Contrebande mit Salz betr. ***) 17 bis 20.

— — — den § 33 des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 betr. 21—24.

19. März. — — die Eisenbahnbau-Dotation für die VII. Finanzperiode betr. 25—28.

— — — den Bau von Eisenbahnen durch Privatunternehmer von Nürnberg über Amberg nach Regensburg, von München über Landshut an die Donau, von der Amberg-Regensburger Eisenbahn an die Landesgrenze gegen Pilsen und von Regensburg an die Landesgrenze bei Passau, dann die Uebernahme einer Zinsengewährschaft hiefür betr. 29—34.

---

*) Bayerns Gesetze rc. Bamberg 1862. B. 2. Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. III. S. 133.

**) Bayerns Gesetze rc. Bamberg 1862. B. 2. Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. II. S. 1.

***) Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862. B. 6.

19. März. **Gesetz,** die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die in der Pfalz von Homburg nach Zweibrücken zu führende Eisenbahn betr. 37—40.

6. April. — — weitere provisorische Steuererhebung pro 1855/56 betr. 41—44.

— — — die Ermäßigung des Tarifsatzes für rohen Kaffee in Ballen oder Säcken betr. 45—48.

31. Mai. — — die Einkommensteuer betr. *) 49—78.

— — — die Kapitalrentensteuer betr. **) 81—104.

1. Juli. **Abschied** für den Landtag des Königreichs Bayern. 105—138.

Derselbe enthält:

1) die Königliche Genehmigung des Gesammtbeschlusses der beiden Kammern in Ansehung der die Zoll- und Handelsverhältnisse für die Zukunft betreffenden Postulate. 113.

Derselbe genehmigt ferner mit Gesetzeskraft, daß

2) die Schlußbestimmung des § 105 des revidirten Gemeinde-Edicts in folgender Weise abgeändert werde:

von den einschlägigen Landgerichten ist alljährlich eine summarische Uebersicht der bei denselben zur Revision vorgekommenen und bereits revidirten Gemeinde- und Stiftungsrechnungen der Kreisregierung mit Bericht vorzulegen, daß

3) in der Wechsel- und Merkantilgerichtsordnung vom 24. Nov. 1785 folgende Abänderungen getroffen werden und daß diese überall da, wo die gedachte Gerichtsordnung in Kraft ist, nach Verkündung dieses Landtagsabschieds in neu anfallenden Wechsel- und Handelssachen Anwendbarkeit finden. ***)

a) Die Berufung in Wechsel- und Handelssachen, in welchen der Gegenstand der Beschwerde in der Hauptsache 50 fl. nicht erreicht, ist nicht zulässig. Gegenstände, deren Werth nicht angegeben oder nicht anerkannt ist, werden nach den gesetzlichen Vorschriften über Schätzungen gerichtlich eingewerthet.

b) Selbstständige Berufung findet in Wechselsachen nur statt:

1) gegen Bescheide, wodurch die Klage ohne weitere Einleitung des Verfahrens ganz oder so, wie angebracht, oder zur Zeit oder von diesem Gerichte abgewiesen wird,

2) gegen Erkenntnisse auf Ableistung eines Eides,

3) gegen das Endurtheil und

4) gegen Beschlüsse über die Art der Execution;

in Handelssachen:

1) gegen diejenigen Zwischenbescheide, welche in § 52 der Novelle vom 17. Nov. 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, aufgeführt sind;

---

*) Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. III. S. 1.

**) Dr. L. J. Gerstner: das bayer. Einkommen- und Kapitalrentensteuergesetz vom 31. Mai 1856. Erlangen 1858. Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. III. S. 63. B. f. a. P. B. I. 16. II. 155, 406. III. 400. IV. 241. VI. 281, 318. VII. 305 u. f VIII. 113 u. f. X. 364. XII. 161.

***) Bayerns Gesetze u. s. w. B. 7.

2) gegen das Endurtheil und
3) gegen Beschlüsse über die Art der Execution.

c) Die Berufung gegen alle nicht selbstständig appellablen Zwischenbescheide, sowie gegen einfache Erlasse ist mit der Berufung gegen das nächste in der Sache ergehende selbstständig appellable Urtheil ohne vorgängige Verwahrung zu verbinden.

d) Aufschiebende Wirkung hat die Appellation in Wechselsachen gegen Bescheide, durch welche auf Ableistung eines Eides erkannt wird.

Bei Berufungen gegen das Endurtheil tritt in Wechselsachen die aufschiebende Wirkung nur in so weit ein, daß bis zur höheren Entscheidung die Einantwortung oder Versteigerung der Executionsobjecte, sowie der Vollzug des Personalarrestes nicht stattfindet, vorbehaltlich der Bestimmung der bayer. Wechsel- und Merkantilgerichtsordnung Cap. IX § 5 Nr. 3 für den Fall, wenn wegen zu besorgender Flucht des Schuldners auf den Personalarrest angetragen wird.

Diese Beschränkung der aufschiebenden Wirkung findet auch dann statt, wenn in einer Wechsel- oder Handelssache gegen die Art der Execution die Berufung ergriffen wird.

e) Will der Wechsel- oder Merkantilgläubiger die in Cap. X § 3 der Wechsel- und Merkantilgerichtsordnung vorgesehene Einantwortung der zu seiner Befriedigung eingeschätzten Gegenstände nicht, so hat er das, jedoch bei Vermeidung des Ausschlusses bereits mit dem Antrage auf Sperre auszuübende Recht, den gerichtlichen Verkauf dieser Gegenstände und seine Befriedigung aus dem Erlöse zu verlangen, wobei nach den Bestimmungen der §§ 78—86 der Novelle vom 17. Novbr. 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr., zu verfahren ist.

Wenn in diesem Falle der Erlös zur vollen Befriedigung des Gläubigers nicht hinreicht, so sind für den ungedeckt bleibenden Betrag weitere Habseligkeiten des Schuldners in Schätzung zu nehmen, ein allenfallsiger Mehrerlös aber gehört dem Schuldner. 129—131.

4) Ferner ist mit Gesetzeskraft verordnet:

a) den Bräuhausbesitzern, mit deren Braugerechtsamen erweislich auch Tafern- oder sonstige Wirthsgerechtigkeiten verbunden sind, ist, so lange sie diese Wirthschaftsrechte ausüben und versteuern, auch bei Verleitgabe ihres Bieres über die Gasse der volle Schenkpreis gleich allen übrigen Wirthen unbedingt zu gestatten.

b) Ergibt sich bei Berechnung des Biersatzes ein Pfennigbruch über einen geraden Pfennig oder ein ungerader Pfennig, so werden dieselben zum Besten des Publikums ganz weggelassen. Ergibt sich dagegen ein Pfennigbruch über einen ungeraden Pfennig, so wird der Biersatz zum Besten der Bräuer auf den nächsten geraden Pfennig ergänzt.

Wenn sich ein ungerader Pfennig durch Beischlag des in einzelnen Orten bestehenden Lokalmalzaufschlages ergibt, so ist es den betreffenden Bräuern gestattet, nach vorheriger Anzeige bei der einschlägigen Distrikts-, beziehungsweise Lokalpolizeibehörde behufs der Ausschreibung des Biersatzes die Ausgleichung desselben selbst in der Weise vorzunehmen, daß er für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfennig hinaufgesetzt, für die zweite Hälfte aber um einen Pfennig herabgesetzt werde.

Als provisorischer Winterbiersatz hat der definitive Biersatz des nächstverflossenen Sudjahres unabänderlich fortzubestehen. Der Art. 14 Tit. I der Verordnung vom 25. April 1811, die §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 23. Mai 1816, sowie Ziff. 2 lit. C § 39 Nr. I des Landtagsabschiedes vom 25. Juli 1850 werden hiemit aufgehoben.

c) Polizeiliche Untersuchungen wegen Verleitgabe geringhaltigen oder alterirten oder verdorbenen oder gesundheitsnachtheiligen Biers sind nur von wirklichen kgl. Beamten, — in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung von wirklichen Magistratsgliedern oder förmlich angestellten Polizei-Aktuaren unter Zuziehung vollkommen sachkundiger und gutbeleumundeter Bierbeschauer zu führen.

Ein Schuld- oder Strafausspruch aber kann nicht ohne vorher erholtes und mit dem auf die Gaumenprobe gestützten Commissionsbefunde übereinstimmendes technisches Gutachten des k. Gerichtsarztes und Apothekers oder eines anderen im öffentlichen Dienstverhältnisse stehenden Chemikers über den wahren Gehalt des fraglichen Bieres im Vergleiche mit dem Gehalte des Musterbieres erlassen werden, insoferne der betheiligte Brauer oder Wirth schon in diesem Stadium der Untersuchung ein solches Gutachten ausdrücklich verlangt.

In höheren Instanzen dagegen ist, wenn der verurtheilte Bräuer oder Wirth wegen Unrichtigkeit der technischen Voraussetzung des Strafbeschlusses den Rekurs ergreift, jedenfalls nur unter Zugrundelegung eines solchen Gutachtens von bewährten Chemikern einer Universität oder polytechnischen oder Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule das Erkenntniß zu fällen. Diese Bieruntersuchungen müssen möglichst beschleunigt und in beiden Instanzen in der Regel in 6 Wochen beendigt werden.

d) Ein als ursprünglich gut und gehaltvoll eingesotten erkanntes, d. i. mit Beigabe der vorgeschriebenen Quantität von Malz und Hopfen bereitetes, aber durch Einwirkung äußerer Umstände ohne Verschulden des Bräuers oder Wirthes verdorbenes oder abgestandenes oder auch im Sude mißlungenes Bier begründet weder Bestrafung, noch Confiskation, wohl aber im Falle seiner Ungenießbarkeit oder Schädlichkeit das Verbot ferneren Verkaufes, und ist solches daher dem Bräuer lediglich zur Branntwein- oder Essigbereitung oder sonst un-

schädlichen Verwendung unter obrigkeitlicher Aufsicht zu überlassen. Hiedurch sind die Bestimmungen in § 8 Abs. 2 u. 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, soweit sie sich auf verdorbenes Bier beziehen, außer Wirksamkeit gesetzt.

e) Hat im Falle der Bestrafung eines Wirthes oder minutirenden Bräuers die nach Art. 16 Tit. II der Verordnung vom 25. April 1811 angeordnete Kellervisitation bei dem betreffenden Bräuer einzutreten, so ist dieselbe auf jene Kellerabtheilungen und Biervorräthe zu beschränken, von welchen die Abgabe des fällig befundenen Bieres bewirkt worden ist.

Stellt sich hiebei nach gepflogenem Verfahren auch Straffälligkeit des Bräuers heraus, so kann nur das in der gedachten Abtheilung vorgefundene tarifwidrige Bier der Confiskation unterworfen werden, die Biervorräthe in den übrigen Abtheilungen oder Kellern bleiben so lange unberührt, als sie nicht bei ihrer weiteren Verleitgabe neuerdings Strafbarkeit des minutirenden Bräuers oder Wirthes ergibt.

f) Der Termin zum Einsieden des Winterbieres wird vom 1. Oktober auf den 15. September zurückverlegt.

Gesuche um Bewilligung zum noch früheren Einsieden sind nach den bisherigen Vorschriften zu behandeln und beim Vorhandensein gewichtiger Gründe ohne Säumniß zu gewähren. 132—135.

5) Endlich wird mit Gesetzeskraft genehmigt, daß dem Art. 5 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr., am Schlusse die weitere Bestimmung beigefügt werde: „ingleichen dem regelmäßigen Botenfuhrwerke für die Zeit vom 1. November bis letzten März, sowie bei neuer Bekiesung die Bespannung der mit vierzölligen Radfelgen versehenen Wägen bis zu sechs Pferden zu gestatten.“ 137.

1. Juli. **Gesetz** über die Gewerbesteuer.*) 139—322.

— — — die Ausdehnung der Zuständigkeit der Handelsgerichte zu Nürnberg betr. 323—326.

— — — die Revision einiger Bestimmungen des Rothenburger Statutarrechts betr. 327—330.

— — — die Herstellung einer Eisenbahn von Lichtenfels bis an die Landesgrenze gegen Coburg, beziehungsweise bis zur Stadt Coburg betr. 331—336.

— — — einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in den Landestheilen diesseits des Rheins. 339—360.

— — — über die Abgaben von Bergwerken diesseits des Rheins.**) 363—374.

— — — den Ausbau der Eisenbahnlinie von Rosenheim bis an die Landesgrenze bei Salzburg betr. 375—378.

*) W. Bocke: die Gewerbesteuer in Bayern nach den Gesetzen vom 28. Mai 1852 und 1. Juli 1856 nebst allen Vollzugsvorschriften. Ansbach 1857. Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. I. S. 570.

**) Bayerns Gesetze u. s. w. B. 6.

1. Juli. **Gesetz**, den § 19 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 betr. *) 379—382.
— — — über die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten für Herstellung einer Kreisirrenanstalt in Oberbayern. 383—386.
— — — die exekutorischen Urkunden betr. **) 387—400.
— — — die gemischt-gerichtlichen Untersuchungen betr. ***) 403 bis 410.
— **Finanzgesetz** für die VII. Finanzperiode 1855/61. 411—440.

1859.

I. Abtheilung.

26. März. **Abschied** für den Landtag des Königreichs Bayern. 1—16.
Derselbe enthält die Genehmigung des Gesammtbeschlusses der beiden Kammern in Ansehung der die Zoll- und Handelsverhältnisse für die Zukunft betreffenden Postulate. 7—9.
— **Gesetz**, einen Credit für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres betr. 17—22.
— — — die Verjährungsfristen betr. †) 23—32.
— — — die Gewährleistung bei Viehveräußerungen betr. ††) 33—42.
— — — die Einrede des nichtgezahlten Geldes oder Heirathsgutes betr. †††) 45—48.

1859.

II. Abtheilung.

16. Aug. **Gesetz**, einen weiteren Credit für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres betr. 1—6.

1861.

12. April. **Gesetz**, die Aufhebung des Eingangszolles für rohes Zinn betr. 1—4.
24. Mai. — — die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude in Kriegszeiten diesseits des Rheins betr. 5—8.
10. Juli. — — die Aufhebung der Straffolgen betr. §) 9—12.

---

*) Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. III. S. 153.

**) Siehe unten die Gesetze über das Notariat und die Gerichtsverfassung vom 10. November 1861.

***) Bayerns Gesetze. B. 6. Z. f. G. u. R. III. 424. Z. f. G. u. R. V. 431. VII. 180.

†) Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862. Buchner's Verlag. B. 2. 337. Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. IV. S. 53.

††) Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. III. S. 1.

†††) Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. III. S. 262.

§) Die Instruction hiezu vom 4. Septbr. 1861, s. unten Abth. II. Bayerns Gesetze u. s. w. B. 6.

10. Juli. **Gesetz,** die Vergütung der Steuern für ausgeführten Rübenzucker, die Besteuerung von Zucker, ausgetrockneten Rüben und die Verzollung des Zuckers und Syrups betr. 13—18.

16. Aug. — — einen weiteren Credit für außerordentliche Militärbedürfnisse bis zum Schlusse der VII. Finanzperiode 1855/61 betr. 21—24.

23. Sept. — — die Vervollständigung und Ausdehnung der bayerischen Staatseisenbahnen betr. 25—30.

29. Sept. — — die Verjährung der Forderungen aus Staatsschuldurkunden der Staatsschulden-Tilgungsanstalt betr.*) 33—38.

1. Okt. — — die provisorische Erhebung der Steuern pro 1861/62 betr. 41—44.

29. Okt. — — die Verlängerung der Ostbahnen in die Oberpfalz und Oberfranken betr. 45—48.

10. Nov. **Abschied** für den Landtag des Königreichs. 49-82.

In diesem Landtagsabschiede wurde in Bezug auf das Gesetz, die Verjährung der Forderungen aus Staatsschuldurkunden der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt betr., in Abth. I § 2:

1) „das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, bezüglich der beim Erscheinen obigen Gesetzes bereits wegen Nichterhebung binnen drei Jahren erloschenen Capitalien auf Ansuchen der Gläubiger die Wiederaufnahme und nachträgliche Bezahlung auch in jenen Fällen zu genehmigen, in welchen keine strengrechtlichen Restitutionsgründe bestehen, insoferne seit dem Eintritte der Verjährung derselben nicht mehr als zwei Jahre verflossen sind. —“ 52.

2) Abschnitt I § 19 wurde der Gesammtbeschluß beider Kammern, daß die Zustimmung zu ertheilen sei, „daß für die bereits verlooſten oder demnächst in die Verloosung fallenden Staatsobligationen die Wiederanlage bei dem 4 procent. Eisenbahnanlehen à conto des künftig gesetzlich bestimmt werdenden Anlehenscredits eventuell zur Heimzahlung an der 5 procent. Eisenbahnschuld bis zum Maximalbetrage von 3,300,000 fl. gestattet werde“, genehmigt ist 59.

3) Abschnitt I § 20 erhielt den Gesammtbeschluß der beiden Kammern: „es sei dem Postulate von 100,000 fl. für Vollendung von Bergbau- und Bohrversuchen auf Steinkohlen bei Erbendorf zuzustimmen und seien die für Deckung dieses Credits nothwendigen Mittel vorbehaltlich des Rückersatzes aus der Unternehmung dem Getreidemagazinsfond zu entnehmen“, die königl. Genehmigung. 59.

4) Im § 22 B wurde der Gesammtbeschluß der beiden Kammern in Ansehung der die Zoll- und Handelsverhältnisse für die Zukunft betreffenden Postulate genehmigt, wodurch die Ermächtigung ertheilt ist:

---

*) Bayerns Gesetze u. Gesetzbücher. Bamberg 1862. Buchner's Verlag. B. 2. Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. III. S. 365.

1) die Verminderung oder auch Aufhebung, sowie die Erhöhung der Zölle, der Rübenzuckersteuer und anderer Abgaben oder Gebühren im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, wenn die übrigen Zollvereinsstaaten nach den Bestimmungen der in Mitte liegenden Vereinsverträge sich deßfalls für sich oder auch zur Verständigung mit anderen Staaten vereinbaren sollten, oder wenn für das Königreich Bayern in Ansehung der Gebühren, welche eine privative Einnahme bilden, im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie oder des Handels eine Herabsetzung oder Verminderung derselben für angemessen erachtet werden sollte, zu verfügen;

2) nach Erforderniß hervortretender Umstände, zum Zwecke der Befestigung und Erweiterung des Zollvereins sowohl, als zur Ausführung der unter den Zollvereinsstaaten oder mit einzelnen derselben getroffenen Bestimmungen über Handel, Verkehr und Münzwesen, sowie zur Ausführung des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 und seiner Separatartikel jene besonderen finanziellen Verfügungen oder Anordnungen sogleich treffen zu können, wodurch dieser Zweck gesichert und erreicht wird;

3) zum Vollzuge von Zoll- und Handelsverträgen, welche mit anderen Staaten unter dem Grundsatze der Gegenseitigkeit abgeschlossen werden, bezüglich der Anwendung der bayerischen Zollstrafgesetze auf Uebertretungen der Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote, Zollgesetze und Zollordnungen solcher anderer Staaten, dann bezüglich der Anwendung der gegen Fälschung von Banknoten und anderen öffentlichen Creditpapieren in Bayern bestehenden Strafgesetze auf Fälschung gleichartiger in solchen anderen Staaten emittirter Papiere Bestimmungen im Verordnungswege zu erlassen, insbesondere die in § 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend, enthaltene Strafbestimmung auch auf Fälschungen der in solchen anderen Staaten emittirten Creditpapiere auszudehnen. Die nach Ziffer 1—3 im Verordnungswege getroffenen Bestimmungen sind unbeschadet ihres sofortigen Vollzuges den Kammern zu deren nachträglichen Zustimmung bezüglich der ihren Wirkungskreis berührenden Punkte bei dem nächsten Wiederzusammentritte des Landtags vorzulegen. 61.

5) Im Abschnitt III A § 2 wurde der Antrag auf Niederschlagung des unverzinslich auf die Karthause zu Nürnberg eingetragenen Kaufschillingsrestes des Germanischen Museums an die Staatskasse genehmigt. 60.

6) Im Abschnitt III A § 3 wurde, entsprechend der Bitte, anzuordnen,

„daß bei den außer der Verloosung stattfindenden Heimzahlungen an der alten Schuld diejenigen Gläubiger, welche

noch zweiprocentige Kapitalien anliegen haben, namentlich da, wo selbe noch die ursprünglichen Darleiher oder deren Erben sind, mit Hinsicht auf deren Bedürftigkeit einerseits und die disponiblen Mittel der Tilgungskasse andererseits möglichst berücksichtigt werden,"

das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, hienach gegebenen Falles zu verfahren und die geeigneten Verfügungen an die Staatsschuldentilgungs-Commission zu erlassen. 65.

7) Im § 11 wurde dem Antrage,

„die durch die Lottoanstalt für die Zeit vom 1. Okt. bis 31. Dezbr. 1861 anfallenden Einnahmen für Befriedigung der rechtlich begründeten Pensionsansprüche des Personals der Lottoanstalt, sodann zur Unterstützung des alimentationsbedürftigsten Lottopersonals und zur Aufbesserung der Wittwen- und Waisenkasse der Lottoanstalt nach königl. Ermessen zu verwenden,"

die Genehmigung ertheilt. 67.

8) Im Abschnitt III C § 15 wird dem Gesammtbeschlusse vom 8. Mai d. Js. entsprechend mit Gesetzeskraft verordnet:

„Die gemäß der §§ 12, 13 und 18, Absatz 1 des Edicts vom 10. Juni 1813, die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen betreffend, rücksichtlich der Ansässigmachung und des Gewerbsbetriebes der Israeliten in den Provinzen diesseits des Rheins bestehenden Beschränkungen sind aufgehoben." 70.

9) Im § 18 desselben Abschnitts wird Berücksichtigung des Antrags bezüglich der Stellung der Lehrer an den Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschulen zugesichert. 71.

10) Im § 21 desgl., dem Antrage bezüglich des Turnens. 72.

11) Im Abschnitt III C § 23 werden dem Antrage der beiden Kammern entsprechend, folgende Abänderungen der Art. 8 und 35 der pfälzischen Brandversicherungsordnung vom 26. Nov. 1817 mit Gesetzeskraft getroffen:

1) Werke und Maschinen in Fabriken können in der pfälzischen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt nicht versichert werden. Bestehende Versicherungen dieser Art sind zu kündigen und erlöschen nach 3 Monaten vom Tage der Kündigung an gerechnet.

2) Die Staatsregierung ist ermächtigt, den Gehalt des Rechnungs-Commissärs dieser Anstalt je nach Dienstesquinquennien bis zum Maximalbetrage von 1400 fl. zu erhöhen. 74.

12) Im Abschnitt III C § 26 wurde mit Gesetzeskraft genehmigt:

Die in den Landestheilen diesseits des Rheins geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse zwischen Bräuern und Wirthen und dem Publikum können durch Verordnung außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Eine solche Verordnung kann zwar jeden Augenblick wieder zurückgenommen, die Zurücknahme muß jedoch vor dem 1. Juli verkündigt werden und ist dann vom Eintritte des nächsten definitiven Winterbiersatzes an wirksam.

Die Verwendung anderer Stoffe oder Surrogate für Gerstenmalz und Hopfen zur Bereitung von Braunbier bleibt verboten und es finden auf Bräuer und Wirthe die allgemeinen Strafbestimmungen über Fälschung von Getränken und über Verkauf und Besitz gefälschter, verdorbener und gesundheitsschädlicher Getränke Anwendung.

Die Rechtsverhältnisse zwischen den Bräuern und Wirthen sind unter Aufrechthaltung der Bestimmungen des Art. 23 bis 27 der Verordnung vom 25. April 1811 und § 11 und 12 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen betr., nach in Mitte liegenden Verträgen und den einschlägigen Civilgesetzen zu bemessen. 76.

13) Mit Gesetzeskraft wurden im § 28 Abschnitt III C folgende Aenderungen im Civilrechte genehmigt: *)

a) Die Geschlechtsvormundschaft betreffend. Die auf Gesetz und Herkommen beruhenden Bestimmungen, wodurch Frauenspersonen lediglich ihres Geschlechtes wegen bei der Vornahme von Rechtsgeschäften oder bei der Führung von Prozessen an die Mitwirkung von Pflegern oder Beiständern gebunden werden, sind aufgehoben. Die zur Zeit noch bestehenden Vorschriften über die Form der Intercessionen von Frauenspersonen erleiden durch gegenwärtiges Gesetz keine Veränderung. 77.

b) Die Einstandsrechte betreffend. Alle Arten des gesetzlichen Retrakts-, Näher-, Anfall-, Abtriebs- oder Zugrechtes, sowie das Reunions- und Redintegrationsrecht sind aufgehoben. Nicht begriffen hierunter ist das auf letzten Willen oder auf Vertrag beruhende Vorkaufsrecht. Auch steht dem Theilhaber an einer Gemeinschaft bei Veräußerung des Antheils eines anderen Theilhabers an einen Fremden das Vorkaufsrecht zu. 78.

c) Die Form einiger Rechtsgeschäfte betr. Die in verschiedenen Statutarrechten enthaltenen civilrechtlichen Vorschriften, wornach Darlehensverträge, Cessionen, Quittungen, Verträge über Holzverkäufe außer Landes, Kauf- und Tauschverträge über Pferde und anderes Vieh gerichtlich errichtet und vor Zeugen abgeschlossen oder vor dem Gemeindevorsteher beschrieben werden müssen, sind aufgehoben. 78.

d) Die Verletzung über die Hälfte betr. Bei entgeltlichen Verträgen, Theilungen ausgenommen, können aus dem Mißverhältnisse, welches zwischen dem Werthe der Leistung und dem

*) Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. III. S. 311.

der Gegenleistung stattfindet, für sich allein weder ein Anfechtungsgrund, noch sonstige Ansprüche abgeleitet werden. Die hiemit in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben. Diese Bestimmungen treten unter den nachfolgenden näheren Vorschriften mit der Verkündigung des gegenwärtigen Landtagsabschiedes im Gesetzblatt in Kraft:

1) die unter a, c und d enthaltenen Bestimmungen finden auf Rechtsgeschäfte, welche vor diesem Zeitpunkte abgeschlossen worden sind, keine Anwendung;

2) die unter b getroffene Bestimmung findet keine Anwendung auf Retrakte, deren Ausübung von den Berechtigten in dem bezeichneten Zeitpunkte in gesetzlicher Form bereits erklärt wurde. 78. *)

14) Im Abschnitt III C § 30 wurde, die Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlagsdefraudationen betreffend, dem Antrage der beiden Kammern entsprechend, mit Gesetzeskraft für die Landestheile diesseits des Rheins verordnet:

Die durch Defraudation von Malzaufschlagsgefällen verübten Uebertretungen werden vorbehaltlich der in Absatz 2 enthaltenen Bestimmung vom 1. Juli 1862 an durch die Bezirksgerichte in I. und durch die Appellationsgerichte in II. und letzter Instanz, und zwar in der für die Behandlung der Vergehen vorgeschriebenen Weise abgeurtheilt, ohne hiedurch ihre Eigenschaft als Uebertretungen zu verlieren.

Defraudationen, welche an gemeindlichen Malzaufschlagsgefällen bei der Ein- oder Ausfuhr von Bier aus einem beziehungsweise in einen fremden Ort verübt werden, sowie Defraudationen an sonstigen den Gemeinden bewilligten Aufschlagsgefällen werden von demselben Zeitpunkte an durch die Stadt- und Landgerichte in I. und durch die Bezirksgerichte in zweiter und letzter Instanz abgeurtheilt.

Außerdem ist in den Fällen von Abs. 1 und 2 die Nichtigkeitsbeschwerde nach den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen zulässig.

Vor der Verhandlung der Sache sind die Akten zur Einsicht und Stellung etwaiger Anträge dem betreffenden Kreisfiskalate, wenn es sich um Defraudationen der den Gemeinden bewilligten Aufschlagsgefälle handelt, der betreffenden Gemeindebehörde mitzutheilen.

Außerdem können sowohl in I. und II. Instanz, als bei dem Kassationshofe von dem betreffenden Kreisfiskalate, beziehungsweise der Gemeindebehörde abgeordnete Beamte oder bevollmächtigte Vertreter der Verhandlung beiwohnen, um die geeigneten Anträge zu stellen und nach Erforderniß sachgemäße Aufklärungen zu ertheilen.

Die entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Nov. 1848, die Untersuchung und Aburtheilung der Malzaufschlagsdefraudationen betreffend, sind von obigem Zeitpunkte an aufgehoben. 79—80.

*) S. Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. III. S. 311.

10. Nov. **Gesetz**, die Vervollständigung des in Bayern bestehenden Telegraphennetzes betr. 85—88.
— **Finanzgesetz** für die VIII. Finanzperiode 1861/69. 89—122.
— **Gesetz** über die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten in der Pfalz. 125—128.
— — — das Notariat betr. *) 129—206.
— — die Gerichtsverfassung betr. **) 209—248.
— — — die Zusammenlegung der Grundstücke betr. ***) 249—270.
— — — den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betr. †) 273—280.
— — die Einführung der bayerischen Gesetze in dem durch Staatsvertrag vom 2. Dezember 1851 von Oesterreich erworbenen Gebietstheile und die Deckung der durch Vollzug jenes Staatsvertrags erwachsenen Ausgabe betr. 281—285.
— — — die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes der Pfalz betr. 289 bis 294.
— — — die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betr. 297—308.
— — — den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die bayerische Grenze betr. 309—312.
— — — den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 26. Juli 1860 bezüglich der Einführung des provisorischen Festungsreglements und Baurayons-Regulativs an den Bundesfestungen Ulm und Rastatt betr. 313—316.
— — — einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den ersten 2 Jahren 1861/1863 betr. 317—320.

---

*) Siehe hiezu die Verordnungen vom 19. und 29. Jänner, 12. April und 1. Juni 1862 in Abth. II. Das Notariatswesen im Königreich Bayern diesseits des Rheins. München 1862. Verlag von Franz. Die Notariatsgesetzgebung des Königreichs Bayern diesseits des Rheins. Nördlingen 1862. Beck'sche Buchhandlung. Das k. b. Gesetz vom 10. Nov. 1861, das Notariat betr., von Rösl. Nördlingen 1862. Beck. Bomhard's kleiner Leitfaden für die Notare. Amberg 1862, Pohl. Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862, bei Buchner. 1. B. das Notariatsgesetz. — Das Notariatsgesetz, erläutert von E. v. Zink. Erlangen 1862. Palm und Enke. (S. auch Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. III. S. 337.) — Die Gebührenordnung der b. Notare diesseits des Rheins von Pröbst. Nördlingen 1862, bei Beck.

**) Siehe hierüber die Verordnungen vom 31. Jänner, 24. Febr., 19. April, 30. April 1862 und 12. Sept. 1861, dann 23. Mai 1862, in Abth. II. — Das k. b. Gesetz vom 10. Novbr. 1861, die Gerichtsverfassung betr., erläutert durch Carl Edel. Nördlingen 1862. Beck'sche Buchhandlung. 2. Aufl. — Verfassung und Wirkungskreis der Gerichte und Verwaltungsbehörden des Königreichs Bayern, von L. Hauff. Bamberg 1862. Buchners Verlag. — Der Wegweiser an die rechte Behörde u. s. w., von L. Hauff. München 1862. Verlag von Gummi. — Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862, bei Buchner. 1. B. das Gerichtsverfassungsgesetz. — Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. III. S. 163. — Die Gerichts- und Verwaltungs-Organisation im Königreich Bayern. München 1862. Lentner'scher Verlag. — Gesetz, die Gerichtsverfassung betr., erläutert von K. Rehm. Erlangen 1862. Palm und Enke. (S. auch Dollmann's Gesetzg. Th. I. B. III. S. 403.)

***) Bayern's Gesetze u. s. w. Bamberg 1862. 2. B. — L. Hauff, die im Königreiche Bayern diesseits des Rheins bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Arrondirung (Zusammenlegung) und Zertrümmerung der Grundstücke. München und Augsburg. Rieger'sche Buchhandlung 1862. — Arrondirungsgesetz, erläutert von Dr. Gerstner. Erlangen 1862. Palm und Enke. (S. auch Dollmann's Gesetzg. Th. II. B. IV. S. 403.)

†) Bayerns Gesetze u. s. w. B. 6.

1862.

10. Nov. 1861. **Gesetz,** die Einführung des Strafgesetzbuchs und des Polizeistrafgesetzbuchs für das Königreich Bayern betr. Gesetzbl. Nr. 24 vom 9. Jänner 1862 *) 321—424.

— — — die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs betr. 9. B. Nr. 25 vom 10. Febr. 1862. **) 425 bis 470.

---

*) I. Ueber das Einführungsgesetz siehe:
Alphabetisches Register über das Einführungsgesetz von A. Otto. München 1862. Gummi's Verlag. — Gesetzbibliothek für den bayer. Staatsbürger, von L. Hauff. B. 1. München 1862, bei Gummi. — Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862. Buchner's Verlag. B. 3. — Dollmann's Gesetzgebung Th. III. B. III. S. 1—482. — Gesetz über die Einführung des St.-G.-B. und des P.-St.-G.-B., erläutert von Dr. K. Reisch. Erlangen 1862. Palm und Enke. — Dr. Staudinger, die Einführung des St.-G.-B. und des P.-St.-G.-B. für Bayern, mit Anmerkungen. Nördlingen 1862. Beck.

II. Ueber das Polizeistrafgesetzbuch siehe die Verordnungen vom 28. Mai, 7. und 12., 13., 18., 21., 24. und 25. Juni, 13., 15 und 30. Juli 1862 und 8. u. 29. März 1863, 1., 8. u. 28. April u. 4. Mai 1863, unter Abth. II. — Alphabetisches Register über das P.-St.-G.-B. von Möhler. München 1862. Gummi's Verlag. — Das P.-St.-G.-B. für das Königreich Bayern nebst den einschlägigen noch in Geltung verbleibenden Gesetzen und Verordnungen von F. X. Entmoser. Nördlingen 1862. Beck'scher Verlag. — Gesetzbibliothek für den bayer. Staatsbürger von L. Hauff. München 1862, bei Gummi. 1. B. — Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862, bei Buchner. B. 4. — Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Uebertretungssachen in Bayern diesseits des Rheins ꝛc., von G. Hust. München 1862, bei Gg. Franz. — Vorschriften für die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen bei den k. bayer. Stadt- und Landgerichten in den Landestheilen diesseits des Rheins. Amtliche Ausgabe. München 1862. Druck und Verlag von J. G. Weiß. — Das P.-St.-G.-B. für das Königreich Bayern mit Auslegungsbehelfen ꝛc., von B. Barth. Landshut 1861. Krüll. — Dollmann's Gesetzgebung Th. III. B. V. das P.-St.-G.-B., erläutert von Dr. Edel. Separatabdruck aus Dollmann's Gesetzgebung. Erlangen 1862. Palm und Enke. — Bl. f. a. P. B. XII. S. 33. u. f. 203.

III. Ueber das Strafgesetzbuch.
Alphabetisches Register zum Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern, von A. Otto. München 1862. Gummi's Verlag. — M. Stenglein: Commentar über das St.-G.-B. für das Königreich Bayern. München 1862, bei Kaiser. 2 Bände. — Gesetzbibliothek für den bayer. Staatsbürger, von L. Hauff. München 1862, bei Gummi. 1. B. — Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. B. 3. Bamberg 1862, bei Buchner. — Dollmann's Gesetzgebung Th. III. B. IV. — Dr. Weis, Commentar zum St.-G.-B., zum Einf.-Ges. 2. B. Nördlingen 1862 u. 1863, bei Beck. — Dr. Staudinger, das St.-G.-B. für Bayern mit Anmerkungen. Nördlingen 1862, bei Beck.

**) Bayerns Gesetze u. s. w. B. 7. — L. Hauff: der Führer auf dem Gebiete der neuen Handelsgesetzgebung und des handelsgerichtlichen Verfahrens. München 1862. Gummi's Verlag. (B. III. von Hauff's Gesetzbibliothek für den bayer. Staatsbürger. Beigedruckt das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch.) Das Handelsgesetzbuch ꝛc., erläutert von J. Lutz. Würzburg 1862. Stahel. — Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch nebst den Einführungsgesetzen von J. Lutz. Würzburg, bei Stahel 1861 und 1862. 3 Hefte.

II. Abtheilung.

Die in dieser constitutionellen Aera, seit dem Jahre 1818 erschienenen Verordnungen, Entschließungen, Bekanntmachungen u. s. w., abgedruckt im allgemeinen Intelligenzblatte, seit dem Jahre 1821 wieder Regierungsblatt genannt, sind folgende:

Intelligenzblatt von 1818.

24. Dez. 1817. **Verordnung,** das Botenwesen betr. 2.

13. Jan. 1818. **Bekanntmachung,** die besondere Eröffnung an die Rentämter bei Concursen bezüglich der Edictstage betr. 83.

18. Jan. — — die Gratifikationsgesuche betr. 95.

3. Febr. **Verordnung** über das Verfahren gegen Reisende bei Visirung der Pässe und Wanderbücher. 153.

7. Febr. — — über die Anstellungs- und Besoldungs-Mehrungstaxen. 185.

10. Febr. — — die Einstandskapitalien, Löhnungs- und Monturguthaben der vermißten Soldaten betr. Die Cautionen sind bei der Hinauszahlung von Löhnungs- und Monturguthaben stempel- und taxfrei, Cautionsinstrumente für Einstandsgelder unterliegen der Tax- und Stempelgebühr. 188.

12. Febr. **Bekanntmachung,** die Uebereinkunft über gerichtliche Insinuationen zwischen Bayern und Hessendarmstadt betr. 192.

14. Febr. **Verordnung** wegen Etatsüberschreitungen. Verbot derselben. 201.

16. März. — — die Verlassenschaft der ab intestato verstorbenen Geistlichen im ehemaligen Fürstenthum Aschaffenburg betr. (Die canonische Succession ist aufgehoben.) 321.

17. April. — — die Organisation der Straßen- und Wasserbauinspektionen betr. 555.

11. Mai. — — das Biersudwesen mit dem Biersatz betr. Verlängerung der Verordnung vom 8. Febr. 1817. 603.

11. Juni. **Entschließung,** die Bildung der Gemeinden betr. und Vollzugsvorschriften für die Bildung der Gemeinden. 683.

1819.

30. Juni. **Verordnung**, die Ehrenvorzüge der Reichsräthe betr. 625—626.
28. Juli. — — die Botenvisitation betr. 627.
2. Aug. — — über Verrechnung der Kaufschillinge aus Veräußerungen von Staatsrealitäten. 655—656.
11. Aug. — — über die Niedersetzung einer Spezialcommission zur Untersuchung der unentbehrlichen Kosten für die Armee. 663—674.
24. Aug. **Entschließung**, die Aufsicht auf die Rechtsverwaltung betr. 769 bis 782.
6. Sept. — — die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Untermainkreise betr. 785—789.
19. Febr. **Verordnung**, die Wiedereinführung der Amtsbürgschaften betr. 865 - 882.
10. Sept. — — den Standes- und Dienstgehalt des im Zolldienste angestellten Personals betr. 882—884.
16. Sept. — — über die Organisation der General-Zoll-Administration. 889—910.
27. Sept. **Entschließung** über Commissionskosten-Rechnungen. 923—928.
30. Sept. **K. Entschließung**, die Vormundschaftsübernahme von Seite der Staatsdiener betr. 937—938.
— — — die Bewilligung zur Vormundschaftsübernahme für das Landgerichtspersonal betr. 938—939.
— **Entschließung**, die Organisation der Administrativbehörden der Universität Würzburg betr. 942—944.
13. Okt. — — das Trauungsrecht bei protestantischen Ehen betr. 1029—1030.
16. Okt. **Bekanntmachung**, einige Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung bezüglich der Preßfreiheit, der gegen die Universitäten zu ergreifenden Maßregeln und der Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten Umtriebe betr. 1045—1060.
14. Okt. **Verordnung**, die Dienstverhältnisse der Magistratsglieder als Landwehrmänner betr. 1061.
21. Okt. — — die Belohnung für die Aufbringung von Straßenräubern und Mördern betr. 1062.
25. Okt. — — über die Bestimmung der Steuerziele. 1077—1081.
31. Okt. **Entschließung**, die Anlegung der Einstandskapitalien und Pupillengelder der Militärpersonen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse betr. 1082—1083.
18. Nov. **Bekanntmachung**, die Uebereinkunft wegen Uebernahme der Vaganten in Beziehung auf Sachsen-Meiningen betr. 1157—1158.
2. Dez. **Verordnung**, das Lohnrößlerwesen betr. 1169—1175.
15. Dez. — — die Amtsextraditionen der kgl. Landgerichte betr. 1183 bis 1186.

1820.

29. Dez. 1819. **Verordnung** über die Freigebung des Getreidehandels in das Ausland. 5.
29. Dez. 1819. **Entschließung**, die zu den Conscriptionsverhandlungen nicht aufgerufenen Jünglinge betr. 6.
27. Jan. 1820. **Verordnung**, den Gesinde-, Tag- und Arbeitslohn betr. 45—47.

16. März. **Verordnung,** eigenmächtige Wasserbauten betr. 153—154.
19. April. **Allgemeine Vorschriften** über Unterhaltung der Baufälle in Staatsgebäuden. 323 346.
7. Mai. **Entschließung,** die Depositen betr. 395—397.
9. Mai. — — die Umwandlung der Schulden aus Staats- und Personalverhältnissen in mobile Papiere und deren Tilgungsplan betr. 397—400.
19. Mai. — — die Zahlungsnormen für Rentamtsverwesungen betr. 411 bis 416.
18. Mai. **Verordnung,** die Besetzung der protestantischen niederen Kirchendienste, welche nicht mit Schulstellen verbunden sind. 416 bis 417.
15. Juni. **Uebereinkunft** zwischen Bayern und dem Königreiche Sachsen wegen wechselseitiger Uebernahme der Vagabunden betr. 525—532.
6. Juni. **Entschließung,** die Verrechnungsweise der Gehaltszulagen als Entschädigungen betr. 573—577.
12. Aug. **Beförderungsordnung** der protestantischen Geistlichen. 633—690.
24. Sept. **K. Entschließung,** das Döllinger'sche Repertorium und dessen Anschaffung auf Regiekosten betr. 803—804.
3 Okt. **Entschließung,** die Errichtung eines Wechselappellationsgerichts in Augsburg betr. 827—831.
28. Sept. **Instruktion** für die k. b. Gendarmeriemannschaft in Beziehung auf das Zollwesen. 907—914.
14. Dez. **Bekanntmachung,** die Zulassung zum Armenrechte für die großherzoglich hessischen und kgl. bayer. Unterthanen betr. 1051 bis 1052.

Regierungsblatt von 1821.

5. Aug. 1820. **Königliches Familienstatut.** 5—24.
9. Jan. 1821. **Revidirte Instruktion** für den k. Staatsrath. 49—64.
13. Febr. **Militärcartel** mit dem Großherzogthum Baden. 113.
17. Febr. **Entschließung,** das Verfahren in Administrativ-Justizgegenständen betr. 137—140.
15. März. — — die Fälschungen der Wander- und Dienstbotenbücher betr. 275—277.
22. März. — — die Bildung der Schulinspektionen mit Rücksicht auf die dermalige Gemeindeverfassung betr. 291—295.
12. April. **Bekanntmachung,** die Militärpflicht der Pharmazeuten betr. 419 bis 420.
19. April. — — die Berechnung, Erhebung und Berichtigung der Impfkosten betr. 483—486.
12. Sept. **Entschließung,** den Vollzug des Concordats betr. 803—806.
23. Sept. **Bekanntmachung,** den mit Württemberg abgeschlossenen Jurisdictionsvertrag betr. 867—882.
12. Nov. **Entschließung,** die Extrapost-Taxe betr. 1035—1037.
7. Dez. **Verordnung,** das Vagantenwesen betr. 1099—1101.

1822.

7. Dez.	**Bekanntmachung**, die Purifikation der Diöcesangrenzen des Erzbisthums München-Freising, dann des Bisthums Passau in dem ehemaligen Antheile der Salzburger Diöcese. 1289—1291.
12. Dez.	**Verordnung**, über die Bildung protestantischer Ehegerichte. 1313 bis 1317.
6. Dez.	**Instruktion** für die Militärfonds-Commission. 1319—1327.
21. Dez.	**Verordnung**, den Eingangszoll von Baum- und Mohnöl betr. 1357—1359.

1823.

30. Dez. 1822.	**Verordnung**, die Entlassung der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten und der Wittwen von Unteroffizieren und Soldaten aus dem Militärverbande. *) 5—9.
29. Nov. 1822.	**Bekanntmachung**, das Familienfideicommiß des erblichen Reichsraths Grafen von Preysing in Moos betr. 17—35.
—	— — des freiherrlich von Lochner'schen Fideicommisses zu Lindach. 36—40.
22. Jan. 1823.	**Convention** mit Sachsen-Coburg-Saalfeld über das Vagantenwesen. 97—111.
1. Febr.	**Entschließung**, die Purifikation der Diöcesen München-Freising und Passau. 113—114.
26. Febr.	**Verordnung**, die Anlegung der Geldüberschüsse der Sparanstalten bei den Staatsschuldentilgungskassen. 323—328.
—	**Regulativ** der zu Augsburg errichteten Ersparnißkasse mit Verzinsung. 329—325.
—	— — für die Sparkasse der Stadt Nürnberg. 337—341.
11. Febr.	**Bekanntmachung**, die gräflich Rechtern'schen Hausgesetze betr. 347 bis 394.
12. März.	**Verordnung**, die Uniform der Mitglieder der kgl. unmittelbaren Steuerkataster-Commission betr. 395—396.
29. März.	**Bekanntmachung**, die Bildung einer Pensionsanstalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten betr. 411—425.
13. März.	**Instruktion** über den Vollzug des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. 499—746.
3. Mai.	— — für die Prüfungen der in der Armee anzustellenden pferdärztlichen Praktikanten. 795—802.
—	— — für die Schätzungen und Schätzmänner in Hypothekensachen. Beilage V zu der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. (499—746.) 802 bis 809.
—	**Statuten** der Sparkasse zu Ansbach. 1064—1377.
1. Aug.	**Verordnung**, die Heirathen der Soldaten und Unteroffiziere, dann ihre Heirathsrechte betr. **) 1191—1194.
22. Aug.	**Verordnung**, die Candidaten der Chirurgie an den Universitäten betr. 1303—1305.

*) S. B. f. a. P. B. XIII. S. 110.
**) S. B. f. a. P. XII. B. S. 110.

2\. Sept. **Uebereinkunft** mit Sachsen-Weimar wegen Verminderung der Criminalkosten. 1343—1345.

16\. Sept. — — mit dem Königreiche Sachsen wegen der strafrechtlichen Kosten. 1367—1369.

10\. Sept. **Bekanntmachung,** die Zulassung zum Armenrechte für die k. bayer. und herzoglich nassauischen Unterthanen betr. 1369—1370.

22\. Sept. — — die unerlaubten Verbindungen unter den Studierenden betr. 1390—1391.

14\. Okt. **Verordnung,** die Berggerichte II. Instanz in den älteren 6 Kreisen des Königreichs betr. 1502 1505.

9\. Dez. — — die Accessisten bei den Appellationsgerichten betr. 1607 bis 1609.

1824.

25\. Jan. **Bekanntmachung,** die Bestätigung des Empfangs von Conten und Scheinen betr. 66.

16\. Febr. **Entschließung,** die Gründung einer jährlichen Unterstützung für 20 Kinder aus dem Fonde des Verdienstordens der bayerischen Krone betr. 89—96.

29\. Jan. **Verordnung,** den Vollzug des Gesetzes von 1822 über die Verhältnisse der Staatsschuld Art. III betr. 97—98.

15\. Febr. **Uebereinkunft** mit dem Königreiche Württemberg wegen der strafrechtlichen Kosten. 121 129.

30\. März. **Bekanntmachung,** das Einquartirungs- und Vorspannregulativ für die vaterländischen Truppen betr. 379—381.

17\. April. **Verordnung,** die Verhältnisse des Standes- und Dienstgehaltes betr. 411—418.

22\. April. — — die Zollbegünstigung für Erzeugnisse und Fabrikate des Rheinkreises betr. 459—462.

17\. April. — — beziehungsweise Aufruf an sämmtliche Ritterlehenvasallen des säcularisirten Hochstifts Eichstädt zur Recognoscirung des Hauptfalles. 462—463.

26\. April. **Regulativ** für die Tax- und Stempelgebühren in Hypothekensachen. 491—497.

1\. Mai. **Verordnung,** die Beförderung der Reisenden mit Extrapost betr. 515—538.

8\. Mai. **Entschließung,** die Erhöhung des Malzaufschlages betr. 547—550.

10\. Mai. — — die Anwendung des vorschriftsmäßigen Stempelpapieres betr. 549—551.

19\. Juni. **Verordnung,** den Eingangszoll von den gemeinen Brenn- und Speiseölen, dann von Oelkuchen betr. 595—597.

18\. Juni. **Uebereinkunft** mit Sachsen-Hildburghausen über das Vagantenwesen. 597—598.

1\. Mai. **Bekanntmachung,** das freiherrlich Johann Joseph Heinrich von Würzburgische Familienfideicommiß betr. 598—602.

— — — das Familienfideicommiß des erblichen Reichsraths Freiherrn von Würzburg betr. 602—607.

15\. Juni. — — das Fideicommiß des Freiherrn von Pfetten zu Niederarnbach betr. 715—716.

12. Dez. **Verordnung**, die bevorstehenden Ständewahlen betr. 1267 bis 1270.

1825.

12. Nov. 1824. **Verordnung**, die protestantischen Diakonen betr. 5—7.

17. Dez. 1824. **Bekanntmachung**, die bedingte Freizügigkeit mit Rußland betr. 7 und 8.

14. Jan. 1825. **Verordnung**, die Uebernahme von Testamentsexekutionen von Seite des Landgerichtspersonals betr. 49—51.

10. Febr. **Statuten** des Damenstifts St. Anna in München. 97—99.

8. Febr. **Verordnung**, die Fixirung und Umwandlung der gutsherrlichen Rechte des Staats betr. 100—111.

12. Jan. **Bestätigung** und Immatrikulation des von dem Dechanten des vormaligen Domstifts zu Eichstädt A. Friedrich Frhrn. von Groß zu Trockau errichteten Familienfideicommisses. 119 bis 124.

31. Dez. 1824. **Bekanntmachung**, die Liquidationscommission für die Forderung an Frankreich, dann liquidirte und bezahlte Forderungen aus der französischen Aversionalmasse betr. 129—176.

2. Mai. 1825. **Entschließung**, die Eintragung der Lehenbodenzinse in das Hypothekenbuch betr. 451—453.

19. Mai. **Verordnung**, den Biersatz zwischen den Bräuern und Wirthen und dem Publikum betr. 459—464.

25. Juni. — — den Eingangszoll von landwirthschaftlichen Erzeugnissen betr. 525 526.

15. Juli. — — die Eintragung unehelicher Kinder in die pfarrlichen Geburtsregister betr. 571—573.

19. Juli. **Entschließung**, die Correspondenzform bei den Unterbehörden betr. 574.

9. Sept. **Verordnung**, die Anwendung von Stempelpapier betr. 669—671.

15. Sept. **Bekanntmachung**, die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den 7 oberen Kreisen betr. 683—685.

23. Okt. **Patent** über den Regierungsantritt des Königs Ludwig. 763 bis 768.

25. Okt. **Verordnung**, den Rang und die Besoldungsverhältnisse der kgl. Minister bei künftigen Anstellungen betr. 769—772.

26. Okt. — — die Bestellung der Wechselgerichte im Untermainkreise betr. 785—792.

— — — die Bestellung der Wechselgerichte im Oberdonaukreise betr. 808—813.

6. Nov. — — den Gerichtsstand für den Regenkreis in Wechsel- und Merkantilsachen betr. 849—854.

— **Bekanntmachung**, die Concursprüfung der bei der Armee anzustellenden Unterärzte betr. 855—861.

18. Nov. **Instruktion** für den Staatsrath. 865—886.

25. Nov. **Cabinetsrescript**, die unmittelbaren Eingaben von Bittschriften an das k. Cabinet betr. 905—910.

1826.

1827.

1828.

1829.

7. Juli. **Bekanntmachung** des Fideicommisses der freiherrlichen Familie Zobel von Giebelstadt, Darstadter-Linie. 583—593.
— — — des Familienfideicommisses, resp. Ganerbinats der Frhrn. von und zu der Thann. 593—609.
— — — des freiherrl. von Mayerhofen'sche Familienfideicommisses. 609—623.
16. Aug. **Verordnung**, die Aufhebung der Polizeitaxen betr. 697—704.
11. Sept. **Bekanntmachung**, die ununterbrochene Fortsetzung der Adelsmatrikel betr. 713—716.
20. Sept. **Verordnung**, die Aufsicht und Controle in Beziehung auf das Zollwesen betr. 721—731.
13. Sept. — — die Zollbehandlung der Postwägen betr. 731—737.
2. Sept. **Bekanntmachung**, die Unterdrückung aller auf die hannöverisch-braunschweig'schen Differenzen sich beziehenden Controversschriften und Aufsätze in den öffentlichen Blättern betr. 745 bis 748.
27. Sept. **Verordnung**, die Organisation des Landgestütwesens betr. 761 bis 776.
21. Sept. **Entscheidung** des Staatsraths, die Beschwerde des Freiherrn von Reck wegen versagter Anerkennung des gutsherrlichen Jurisdiktionsrechts auf dem allodificirten Lehen Großküssendorf betr. 777—788.
21. Sept. **Staatsrathsentscheidung**, die Beschwerden der allodialen Gutsbesitzer von Barth und Consorten gegen die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über vormalige Klosterunterthanen, nunmehr Grundunterthanen des Staates betr. 789—800.
7. Okt. **K. Erklärung**, die Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit von den adeligen Gutsbesitzern betr. 801—804.
23. Nov. **Verordnung**, die Umgebung des Rheinkreises mit einer Zolllinie betr. 873—876.
19. Nov. **K. Entschließung**, die Taxen bei Verleihung des St. Annaordens und des Theresienordens betr. 876—877.
11. Nov. **Bekanntmachung**, das Fideicommiß der freiherrlichen Familie Zobel von Giebelstadt, Darstadter-Linie betr. 907—909
27. Nov. **Verordnung**, die Anwendung des VIII. Titels des Gesetzes über die Zollordnung auf den Rheinkreis betr. 913—917.
21. Nov. **Bekanntmachung**, die Einführung der für die vereinten Königreiche Bayern und Württemberg, dann die hohenzollern'schen Fürstenthümer bestehenden Zollordnung und des dazu gehörigen Zolltarifs im Rheinkreise betr. 921—969.
22. Dez. **Verordnung**, den Vollzug der zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen geschlossenen Handelsverträge betr. 977—1054.
27. Dez. — — den Vollzug des Art. V des zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg einerseits und dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen andererseits abgeschlossenen Handelsvertrags betr. 1057—1068.

1830.

1831.

22. April. **K. Entschließung**, die Bewilligung des Prädikats „Erlaucht“ für das Haupt der gräflichen Familie von Pappenheim und von Giech betr. 643.

9. Okt. **Bekanntmachung**, die Inclavirung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha'schen Amtes Königsberg in den württemberg'schen Zollverein betr. 675—683.

2. Dez. **Verbot** der Ein- und Durchfuhr von gebrauchten Betten, gebrauchten Kleidungsstücken, Lumpen, Abfällen von der Woll-Manufaktur und Menschenhaaren. 783—785.

30. Nov. **Bekanntmachung**, den Vollzug des Art. 2 des zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen abgeschlossenen Handelsvertrages betr. 785—786.

1832.

30. Dez. 1831. **Uebereinkunft** mit Württemberg über den Transport und die Verfolgung von Verbrechern. 20—23.

27. Aug. **Zollvertrag** zwischen der Krone Preußen und dem Großherzog von Hessen, dann dem Kurfürsten von Hessen. 41—80.

29. Jan. 1832. **Verordnung**, das Verfahren bei Besetzung der Dienstesstellen im reinen Justizsache in den Kreisen diesseits des Rheins betr. 132—136.

10. Febr. — — die Besetzung der Dienstesstellen im reinen Justizsache betr. 141—143.

2. Febr. **Bekanntmachung** eines Beschlusses der deutschen Bundesversammlung in Beziehung auf gemeinschaftliche, an dieselbe gerichtete Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des deutschen Bundes. 143—145.

30. Jan. **Uebereinkunft** mit der herzogl. Sachsen-Meining'schen Regierung wegen der durch Requisition beiderseitiger Gerichtsbehörden entstehenden Kosten. 150—152.

13. Jan. **K. Entschließung**, die Stellung der Hof- und Staatsbibliothek zum General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates betr. 157—161.

12. Jan. **Uebereinkunft** mit Sachsen-Meiningen zur Verhütung der Forstfrevel. 171.

1. März. **K. Entschließung**, die Aufforderung zur Bildung politischer Vereine betr. 181—185.

20. Febr. **Bekanntmachung**, Ehedispensationstaxen in den Consistorialbezirken Ansbach und Bayreuth betr. 185.

31. März. — — des Beschlusses der Bundesversammlung in der Sitzung vom 2. März 1832 in Beziehung auf Mißbrauch der Presse. 237—240.

1. April. **Verordnung**, die Errichtung der Kreisscholarchate betr. 293—296.

12. Mai. **Bekanntmachung**, die Hagelschadens Versicherungsanstalt zu Mindelheim betr. 317—350.

19. Juni. **Verordnung** über Fixirung und Ablösung des Handlohns und anderer unständigen Besitzveränderungsgefälle des Staates. 389—400.

10. Nov. **Instruktive Vorschriften** über Verwahrung und Verrechnung der Depositen. 1033—1094.

1833.

1. Nov. 1832. **Allianzvertrag** mit Griechenland. 17—28.

21. Dez. **Bekanntmachung**, die Umänderung der Quartabgabe zur allgemeinen protestantischen Pfarrunterstützungsanstalt in eine Sexte betr. 33–35.

10. Jan. 1833. **Verordnung**, die Errichtung von Medicinalausschüssen an den Sitzen der Kreisregierungen betr. 57—60.

7. Jan. **Bekanntmachung**, die Uebereinkunft mit Baden wegen Verhütung der Forstfrevel betr. 60—64.

1. Febr. — — den Freizügigkeitsvertrag mit dem Königreiche Dänemark betr. 158—161.

16. Febr. **Verordnung**, die Gewerbs- und polytechnische Schule betr. 177 bis 192.

4. Febr. **Uebereinkunft** mit Sachsen wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankender Staatsangehörigen. 193—196.

9. März. **Entschließung**, die Uniform der k. Hoftheaterintendanten betr. 233.

13. Febr. **Bekanntmachung**, das freiherrlich von Lotzbeck'sche Fideicommiß betr. 260—285.

28. März. — — des von der deutschen Bundesversammlung in der Sitzung vom 15. Nov. 1832 in Beziehung auf den Redakteur der in Hildburghausen erscheinenden Zeitung: „der Volksfreund" gefaßten Beschlusses. 289—292.

7. April. **Verordnung** über die Concursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich meldenden Rechtscandidaten. 305—307.

1. April. **Extrapostordnung**. 307—334.

29. April. **Bekanntmachung**, die Instruktion über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten im Königreiche betr. 393—415.

— **Satzungen** der Versicherungsanstalt gegen Hagelschaden des Unterdonaukreises, Beilage zum Regierungsblatt Nr. 21. 1—38.

10. Mai. **Entschließung**, den § 19 des organischen Edikts über das Veterinärwesen vom Jahre 1810 betr. 510.

— **Satzungen** einer Versicherungsanstalt gegen Hagelschaden für den Oberdonaukreis, Beilage zu Nr. 23 des Regierungsblattes. 1—40.

— — — einer Versicherungsanstalt gegen Hagelschaden für den Obermainkreis, Beilage zu Nr. 25 des Regierungsblattes. 1—28.

21. Mai. **Verordnung**, die Amtstracht der Angestellten der innern Verwaltung und des Landgerichtsdienstes betr. 705—710.

9. Dez. **Ratifikation** des mit Griechenland abgeschlossenen Werbevertrages. 713—720.

20. März. **Verordnung**, die Ablieferung eines Exemplars von jeder im Inlande erscheinenden Druckschrift an die Hof- und Staatsbibliothek betr. 755—756.

1834.

1835.

12. Okt. **Bekanntmachung**, eine weitere Vermehrung der auf den Fond des Civilverdienstordens angewiesenen Unterstützungsbeiträge betr. 894—896.

31. Okt. **Nachtrag** zur Verordnung vom 18. Oktober, das königl. Wappen und Siegel betr. 951—952.

5. Nov. **Verordnung**, den Rang, Dienst und die Uniform der Landwehr-Kreiscommandanten betr. 981.

15. Okt. — — die historischen Forschungen und die Erhaltung der geschichtlichen Denkmale betr. 1005—1009.

23. Nov. **Bekanntmachung**, die Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über die 4 Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrtsconvention betr. 1125—1139.

18. Nov. **Verordnung**, die Zollbegünstigungen im Verkehr mit der Schweiz betr. 1213—1217.

1836.

29. Jan. **Bekanntmachung**, das zweite Familienfideicommiß Kirchheim, die nichtlehenbaren Güter betr. 25—27.

7. März. — — den Zollvereinsvertrag mit dem Herzogthum Nassau betr. 41—79.

14. März. — — den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den großen deutschen Zoll- und Handelsvertrag betr. 105—141.

22. März. — — die Statuten der Aktiengesellschaft für den bayer. Verbindungskanal zwischen der Donau und dem Rhein betr. 145 bis 176.

15. März. **K. Entschließung**, den königl. Theresienorden betr. 177—182.

14. März. **Bekanntmachung** des Verzeichnisses derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile desselben dem Zollvereine beigetreten sind. 182—187.

31. März. **Verordnung**, die allgemeine Medizinaltaxe und Medizinalordnung betr. 209—234.

21. April. **Bekanntmachung**, die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und Fischereifrevel betr. 249—253.

12. Juni. — — die Binnencontrole betr. 361—363.

9. Juni. — — den Vollzug des Zolltarifs vom 11. Mai 1833 in Bezug auf Baden, Nassau und die freie Stadt Frankfurt betr. 363 bis 364.

28. Juni. **Verordnung** über die Einrichtung der Schulen für Bayern. 383 bis 391.

29. Juni. **Bekanntmachung**, die gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen Bayern und Frankfurt betr. 404—405.

3. Juli. — — den Ludwigskanal betr. 409.

7. Juli. **Verordnung**, die Leinwandbeschau betr. 417—422.

22. April. **Bekanntmachung**, die Familienverträge der Freiherrn von Frankenstein betr. 441—488.

27. Juni. **Verordnung**, den Vollzug des Art. 18 der Zollvereinsverträge in Beziehung auf Handelsreisende und auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte. 489–498.

4. Sept. **Bekanntmachung**, die Fortdauer der Binnencontrole betr. 665 bis 667.

8. Sept. — — der Statuten der Mobiliarfeuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. 668–684.

10. April. — — die Uebereinkunft mit England wegen gegenseitiger Freizügigkeit betr. 685–690.

3. Okt. **Verordnung**, die Vorbedingungen zum Staatsbaudienst betr. 700–705

3. Nov. **Bekanntmachung** des Zollvereinstarifs für die Jahre 1837/39. 725–727.

16. Nov. — — der Satzungen der Nürnberger Feuerversicherungsanstalt. 741–742.

25. Nov. — — die Banknoten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr. 751 u. 752.

3. Dez. — — die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betr. 789–803.

7. Dez. — — die Binnencontrole betr. 821–823.

12. Dez. — — der den Abschnitt I der 3. Abtheilung des Zollvereinstarifs ergänzenden Bestimmungen. 872.

23. Dez. **Verordnung** über den Acceß bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern. 997–1001.

20. Dez. **Bekanntmachung** der Satzungen der Nürnberger Feuerversicherungsanstalt. 1005–1007.

28. Dez. **Verordnung** über die Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung. 1029–1052.

29. Dez. — — über die Geschäftsvereinfachung in dem Bereiche des Staatsbaudienstes. 1053–1058.

— **Bekanntmachung**, die Grenzwache betr. 1061–1063.

1837.

19. Jan. **Bekanntmachung**, die Einberufung der Ständeversammlung betr. 49–52.

17. Jan. **Verordnung**, das Paßwesen betr. 65–90.

20. Jan. — — die Reisekarten der Lohnkutscher und Boten betr. 93.

21. Jan. — — über die Unterordnung der äußeren Archive und Archiv-Conservatorien unter das allgemeine Reichsarchiv. 94–95.

16. Febr. **Satzungen** des St. Michaelsordens. 129–136.

7. März. **Bekanntmachung**, die Fortdauer der Binnencontrole betr. 153 bis 154

13. März. **K. Entschließung**, die Erlaubniß zum Erscheinen in Pantalons bei Hof betr. 162–163.

14. März. **Bekanntmachung**, die asiatische Brechruhr betr. 177–179.

4. April. — — der Statuten der Mobiliarfeuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. 245–246.

7. Dez. **K. Entschließung**, den Vollzug der Verordnung vom 29. Nov. 1837, die Eintheilung des Königreiches hinsichtlich der Justizgegenstände betr. 905—906.

15. Dez. — — den Vollzug der Verordnung vom 29. Nov. 1837, die Eintheilung Bayerns rücksichtlich der Wechselgerichtsbarkeit betr. 921—925.

14. Dez. **Bekanntmachung**, den Vollzug des Art. 13 Nr. 2 und Art. 15 Nr. 2 und 3 der Verordnung über das Paßwesen vom 17. Januar 1837 gegen Kurhessen betr. 925—927.

22. Dez. — — die Verlängerung der Wirksamkeit der königl. Erklärung wegen Fixirung und Umwandlung der Zehenten und gutsherrlichen Gefälle des Staats betr. 937—939.

23. Dez. **Entschließung**, die Bildung der protestantischen Ehegerichte betr. 939—941.

1838.

5. Jan. **Bekanntmachung**, den Art. 5 der besonderen Convention über die Scheidemünzen vom 25. Aug. 1837 betr. 19—20.

12. Jan. — — den Vollzug des Art. 14 der Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jan. 1837 betr. 25—27.

13. Jan. — — die Erleichterung der Waarendurchfuhr betr. 27.

29. Dez — — das freiherrl. von Mayerhofer'sche Familienfideicommiß betr. 28—30.

9. Jan. — — den Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betr. 33—104.

15. Jan. — — die Erhöhung des Ausgangszolls von Lumpen und anderen Abfällen zur Papierfabrikation an der Zollgrenze gegen die Schweiz betr. 106.

17. Jan. **Verordnung**, die Erweiterung der Zollbegünstigung gegen die Schweiz betr. 109—112.

24. Jan. — — über die Anstellungsprüfung der Studienlehrer protestantisch-geistlichen Standes behufs ihres Eintritts in das Pfarramt. 125—128.

26. Jan. **Bekanntmachung**, die Erleichterung und Begünstigung bei der Schifffahrt mit den Niederlanden betr. 128—133.

22. Jan. — — den Uebergang abgabenpflichtiger Gegenstände aus und nach den dem Zollvereine einverleibten kgl. hannoveranischen und herzoglich braunschweigischen Gebietstheilen betr. 133 bis 135.

31. Jan. — — die Benennung der Kreiskassen betr. 141.

28. Febr. **Verordnung**, die Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizeistraffällen in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins betr. 189—192.

7. März. — — über die Bildung der protestantischen Consistorialbezirke diesseits des Rheins. 193—194.

12. März. **Entschließung**, die Bildung der Bauinspektionsbezirke nach der neuen Eintheilung des Königreiches betr. 208—215.

1839.

17. Dez. 1838.	**Bekanntmachung**, die Zutheilung neugebildeter Landgerichte in die geeigneten Gerichtssprengel der Kreis- und Stadtgerichte betr. 5—7.
13. Dez.	**Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß in dem Falle, wenn eine Berufung wegen Mangels der Appellationssumme von der Mittelinstanz abgewiesen wurde, eine Beschwerde an den obersten Gerichtshof nur dann zuläßig sei, wenn die zur Berufung dahin erforderliche Summe vorhanden ist. 7—14.
25. Dez.	**Bekanntmachung**, die Jurisdiktionsverhältnisse mit dem Kurfürstenthume Hessen, insbesondere die Gestattung der Nacheile betr. 33—37.
5. Jan. 1839.	— — die Annahme der Gulden und halben Guldenstücke bei allen Zollvereinsbehörden betr. 49—51.
18. Jan.	**Statuten** des Damenstifts in Würzburg. 113—115.
30. Juli.	**Münzconvention** der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten. 121—146.
3. Febr.	**Bekanntmachung**, die Abänderung der Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. 148—149.
26. Juni.	— — die Errichtung eines Collegiatstifts an der St. Cajetan-Hofkirche in München betr. 169—172.
9. Febr.	— — die geprüften Staatsdienstadspiranten und die außer Verhältniß stehende Anzahl derselben zur Anstellung betr. 172 bis 174.
16. März.	— — die dienstlichen Verhältnisse der Ehrenprofessoren betr. 201 bis 205.
29. März.	— — die Statuten der Ludwig-Eisenbahngesellschaft in Nürnberg betr. 225—239.
16. April.	— — die Uebereinkunft mit Sachsen-Coburg-Gotha wegen Verhütung und Bestrafung der an den beiderseitigen Landesgrenzen verübten Forst-, Jagd-, Feld- und Fischereifrevel betr. 249 bis 253.
22. Aug.	**Handelsvertrag** zwischen dem deutschen Zollvereine und den Niederlanden. 265—296.
7. April.	**Verordnung**, die Befugnisse der Doktoren der Arzneikunde aus dem Besitze einer Badersconcession. 297—300.
26. April.	**Statuten** der Nürnberger-Nordgrenze-Eisenbahngesellschaft. 313 bis 344.
16. Mai.	**Bekanntmachung**, die Uniform der kgl. Hofmaler betr. 361—363.
30. März.	— — die Uebereinkunft über ein neues Ausmünzquantum von 12 Millionen Gulden betr. 377—381.
8. Juli.	**Verordnung**, die Ertheilung der Dispensation vom kirchlichen Aufgebot protestantischer Verlobten betr. 465—468.
17. Juli.	**Bekanntmachung**, den Beitritt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt zum deutschen Münzverein betr. 629—631.
20. Juli.	— — die Uebereinkunft mit der freien Stadt Frankfurt wegen Aufhebung der Untersuchungskosten in Requisitionsfällen betr 729—731.

3. April. **Bekanntmachung** der Abänderungen und Zusätze zu den Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins. 737—744.
11. Aug. **Zusätze** und nähere Bestimmungen zu der Verordnung vom 21. April 1838 über die Einführung der breiten Radfelgen. 769 bis 775.
23. Aug. **K. Erklärung**, die Kammer der Abgeordneten betr. 793—796.
19. Aug. **Verordnung**, den Uebertritt der Schüler aus den technischen Unterrichtsanstalten an die Universität Würzburg betr. 809—811.
3. Sept. **Bekanntmachung**, die Banknoten der bayerichen Hypotheken- und Wechselbank betr. 817—819.
9. Sept. — — die Uebereinkunft mit Oesterreich über die Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feldfrevel betr. 825—829.
19. Sept. **Entschließung**, die Aenderung des Wappens des Herzogs von Leuchtenberg betr. 833—835.
7. Okt. **Bekanntmachung**, die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betr. 865—880.
27. Sept. — — das freiherrlich von Schenk Stauffenbergische Familienfideicommiß Jettingen betr. 881—892.
30. Okt. — — die für die neue Periode 1840/42 vereinbarten, mit dem 1. Januar 1840 zur Anwendung kommenden Zolltarife betr. 913—915.
3. Nov. **Verordnung**, den Studienplan und die Prüfungen für die Staatsdienstadspiranten des Berg-, Hütten- und Salinenwesens betr. 929—934.
25. Nov. **Bekanntmachung**, die Einberufung der Ständeversammlung betr. 953—955.
20. Nov. **Verordnung**, die Errichtung der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleißheim betr. 957—961.
25. Nov. **Bekanntmachung**, die Gründung eines neuen jährlichen Unterstützungsbeitrags aus dem Vermögen des Civilverdienstordens der bayerischen Krone betr. 969—971.
11. Nov. **Uebereinkunft** mit dem Großherzogthum Hessen wegen gegenseitiger Gestattung der Nacheile. 972—975.
6. Dez. **Bekanntmachung**, den Vollzug des Art. 14 der Verordnung über das Paßwesen vom 17. Januar 1837 betr. 985—987.
7. Dez. — — den Transport von arsenikalischen und anderen metallischen Giftstoffen auf dem Rheine betr. 987—992.
17. Dez. — — die Erleichterung der Waarendurchfuhr betr. 1019—1022.

1840.

19. Dez. 1839. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß bei einer persönlichen Klage gegen den Fiscus in Zollsachen als Gericht I. Instanz ausschließend das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern competent sei. 5—14.
12. Jan. 1840. **Verordnung**, die Breite der Radfelgen an den 4räderigen, 2spännigen Fuhrwerken der Landwirthe betr. 17—22.
15. Jan. — — über die Verwendung der werktagschulpflichtigen Jugend in Fabriken betr. 97—106.

11. Febr. **Bekanntmachung**, die Breite der Radfelgen an den 4 räderigen, 2 spännigen Fuhrwerken der Landwirthe betr. 115—116.
24. Febr. **Rescript**, die Verlängerung der Ständeversammlung betr. 129 bis 131.
31. Jan. **Bekanntmachung**, das Fideicommiß der freiherrlich v. Thüngen'schen Familie zu Reizendorf und Hizdorf betr. 131—134.
6. März. **Verordnung**, die Nachahmung und den Gebrauch der Gewerbe- und Fabrikzeichen betr. 145—152.
5. März. **Bekanntmachung**, die öffentliche Ausstellung der Gewerbeerzeugnisse sämmtlicher Kreise des Königreichs seit 1840 betr. 152 bis 159.
21. Febr. — das Familienstatut des Grafen Quad Wikrat zu Isny betr. 161—188.
23. März. **Rescript**, die Verlängerung der Ständeversammlung betr. 193 bis 195.
27. Febr. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß die Vorschrift des § 11 des VI. constitutionellen Edicts vom 26. Mai 1818, gemäß welcher das Handlohn vom Werthe der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht erhöht werden darf, so zu verstehen sei, daß die zu erhebende Summe des Handlohns vom Werthe der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht erhöht werden dürfe. 213—219.
8. April. **Entschließung**, die Verlängerung der Ständeversammlung betr. 225—228.
2. April. **Bekanntmachung**, die autentische Interpretation des mit Preußen bestehenden Staatsvertrags wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen betr. 228—232.
15. April. **Entschließung**, den Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern und dessen Satzungen betr. 233—236.
21. April. **Verordnung**, die Ablösung des Handlohns und anderer gutherrlicher Gefälle des Staates betr. 249—253.
24. April. **Bekanntmachung**, die von Seite des Zollvereins mit der freien Stadt Hamburg getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verkehrserleichterung betr. 265—278.
27. Mai. — — die fürstlich und gräflich Fugger'schen Hausverträge betr. 329—332.
7. Mai. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß hinsichtlich der formellen Giltigkeit eines von Personen, die ihrer selbst mächtig sind, abgeschlossenen Eheverlöbnisses in dem Gebietstheile des vormaligen Fürstenthums Ansbach, in welchem die Eheartikel dieses Fürstenthums vom 21. Febr. 1743, mit Ausnahme der Art. 2 und 15, gesetzliche Kraft haben, die Bestimmungen des allgemeinen preußischen Landrechts Thl. II Tit. I § 82 und 83 keine Anwendung finden. 333—336.
14. Mai. — — des Oberappellationsgerichts, daß durch unvordenkliche Verjährung das Streurecht in Staatswaldungen nach den in der Oberpfalz geltenden Gesetzen erworben werden kann. 336—348.
15. Juni. **Bekanntmachung**, das bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren betr. 369—404.

1841.

18. Jan. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß die provocatio ex lege Diffamari nach G.-O Cap. IV § 5 auch dann zulässig sei, wenn dem Provokanten eine Klage in der Hauptsache zustehe. 117—120.

4. Febr. **Bekanntmachung**, die Abänderung der Satzungen der bayerischen Hypotheken und Wechselbank betr. 129 - 144.

4. März. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß bei den gemäß § 30 des Finanzgesetzes vom 28. Dez. 1831 zur Anmeldung bei dem Finanzministerium geeigneten und daselbst angemeldeten Forderungen die gerichtliche Verfolgung des Anspruchs durch die Beobachtung der Vorschrift des § 9 der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 nicht bedingt sei. 181—185.

3. April. **Bekanntmachung**, die Instruktion über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betr. 209—212.

— — — die Uniform der Salinenbau-Beamten betr. 217—218.

29. April. **Verordnung**, die Prüfungen für den Staatsbaudienst betr. 285—304.

1. Mai. — — die Aufsicht auf Schießpulvertransporte betr. 309—314.

5. Mai. **Bekanntmachung**, die Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über 4 weitere Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrtsconvention betr. 325—334.

12. Mai. **Verordnung**, die Adelsmatrikel betr. 357—361.

22. Juni. **Bekanntmachung**, den Vermögensstand des Militär-, Wittwen- und Waisen-, des Invaliden- und des milden Stiftungsfonds von den Jahren 1838/39 und 1839/40 betr. 389—398.

20. Juni. **Entschließung**, das Tragen von Uniformswesten betr. 405—407.

3. Juli. **K. Entschließung**, den Rang der Kreiskassiere betr. 443.

27. Juni. — — die Anwendung der Depositalvorschriften vom 22. Dezbr. 1840 auf die mittelbaren Gerichte betr. 629 - 633.

23. Juni. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß zur Begründung der, der Klage auf Genugthuung wegen Defloration entgegengesetzten Einrede, die Klägerin habe schon vorher einer anderen Mannsperson beigewohnt, die allgemeine Behauptung dieser Beiwohnung genüge. 633 - 636.

— — — des Oberappellationsgerichts, daß nach allgemeinem Rechte die Klage auf Ernährung eines außerehelichen Kindes durch die Einrede, die Mutter habe während der gesetzlich entscheidenden Zeit mehreren Mannspersonen beigewohnt, nicht aufgehoben wrrde. 636—640.

23. Juli. **Bekanntmachung**, den Schutz musikalischer und dramatischer Werke betr. 645—648.

30. Juli. — — den Vertrag mit Kurhessen wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung von Forst-, Jagd- u. dgl. Frevel betr. 661—664.

31. Juli. — — die Benennung der Archivsanstalten zu Amberg und Neuburg a/D. betr. 664.

14. Aug. **Vertrag** über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereines. 677 bis 708.

19. Aug. **Bekanntmachung**, die Erhebung einer Steuer von den zur Zuckerbereitung zu verwendenden Runkelrüben betr. 709 - 728.

1842.

29. Dez. 1841.	**Bekanntmachung**, den Anschluß des Herzogthums Braunschweig an den Zollverein betr. 81—126.
2. Dez.	— — die Rückvergütung des Malzaufschlags für das aus Bayern ausgeführte Bier betr. 127—128.
8. Jan. 1842.	— — den Anschluß der Grafschaft Schaumburg an den Zollverein betr. 145—158.
9. Jan.	**Kanalordnung**, enthaltend die Bestimmungen über Einrichtung und Verwaltung des Ludwigkanals, die Schifffahrt auf demselben, dessen sonstige Benützung und die Festsetzung und Erhebung der Gebühren. 161—215.
18. Jan.	**Bekanntmachung**, die veränderten Bestimmungen der Eingangszollsätze auf Zucker betr. 217—220.
13. Jan.	— — die Wiederbesetzung erledigter Veterinärstellen in der Armee betr. 220—221.
17. Jan.	— die Bestellung einer interimistischen Kanalverwaltung betr. 225—227.
24. Jan.	— — den Anschluß des Fürstenthums Piemont an den Zollverein betr. 241—256.
27. Jan.	**Apothekenordnung** für das Königreich Bayern. 257—302.
—	**Arzneitaxordnung** für das Königreich Bayern. 317—467.
10. Febr.	**Verordnung**, den Vollzug der Grundbestimmungen des Gewerbegesetzes vom 11. Sept. 1825 über die Gewerbsprivilegien betr. 469—492.
19. Febr.	**K. Entschließung**, den kgl. Ludwigsorden betr. 493—495.
13. März.	**Verordnung**, die Getreidebezüge der Beamten des Administrativ- und des gemischten Dienstes betr. 525—529.
30. März.	**Bekanntmachung**, den Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an den Zollverein betr. 557—578.
9. Mai.	— — den Vertrag mit Hannover und Oldenburg, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglich Braunschweigischer Landestheile betr. 613—627.
21. April.	— — das Fideicommiß des Grafen von Sprety Weilbach betr. 627—638.
7. Mai.	— — die Errichtung eines Familienfideicommisses von Seite des Clemens Wenzeslaus Freiherrn von Thünefeld betr. 639 bis 652.
9. Mai.	— — den Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig, die Erneuerung des unterm 1. Dez. 1837 abgeschlossenen Vertrags wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betr. 653—700.
18. Mai.	**Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß 1) gegen den Ablauf des im Art. III des Gesetzes vom 1. Juni 1822, die Staatsschulden betr., vorgeschriebenen Termins zur Anbringung der Forderungen aus Titeln vor dem 1. Okt. 1811 civilrechtliche Wiedereinsetzung in den vorigen Stand aus dem Grunde der Minderjährigkeit stattfinde, und 2) daß nach bayerischem Landrechte bei Restitutionsgesuchen moralischer Personen gegen den Ablauf der im Gesetze über die Staatsschuld vom 11. Juni 1822 Art. II bestimmten Frist das Quadrienium, je nachdem

die Frist ohne oder aus Verschulden der jeweiligen Vorsteher verlaufen, im ersten Falle von dem Zeitpunkte an zu rechnen ist, wo dem Vorsteher die aus dem Ablaufe der Frist entstandene Läsion bekannt wurde, im zweiten Falle aber von dem Tage an, wo statt des schuldhaften Vorstehers ein anderer bestellt worden ist. 741—750.

31. Mai. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß die Bestimmungen des Art. III des Gesetzes über die Staatsschuld vom 1. Juni 1822 keine Anwendung auf Forderungen aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1811, welche zwischen diesem Tage nnd dem 1. Juni 1822 bei einer der damals zuständigen Behörden angebracht und nicht ausdrücklich zurückgewiesen worden sind, finden. 751—772.

20. Juni. **Bekanntmachung**, die Regulirung der Postdistanzen betr. 773 bis 774.

13. Juni. — — die gräflich von Rechtern-Limpurgischen Hausgesetze betr., nebst Nachtrag hinzu. 781—844.

12. Aug. **Satzungen** des kgl. Ludwigordens. 917—919.

21. Aug. **Bekanntmachung**, den Vollzug der Kanalordnung betr. 919.

28. Aug. — — die polizeiliche Zuständigkeit über den Eisenbahnhof in München betr. 933—935.

— — — die Karolinenstiftung betr. 935—938.

25. Aug. — — die Stiftung zweier neuer Präbenden aus dem Militär-Max-Josephsordensfonde betr. 952.

19. Sept. **Verordnung**, die Einführung der Handelskammer betr. 973 bis 971.

5. Okt. **Bekanntmachung**, die Einberufung der Ständeversammlung betr. 989—991.

31. Okt. — — den für die neuen Tarifperioden 1843—1845 vereinbarten, mit dem 1. Januar 1843 zur Anwendung kommenden Zolltarif betr. 1037—1039.

— — — die besondere Uebereinkunft wegen einstweiliger Eingangszollerhöhung für gewisse Gegenstände betr. Vereinszolltarif. 1039—1041.

2. Nov. **Bekanntmachung**, die Extraposttaxe betr. 1055.

12. Aug. **Allerhöchste Ratifikation** der Uebereinkunft vom 1. Juli 1842 über ein neues Ausmünzquantum von 12 Millionen Gulden. 1201—1204.

13. Nov. **Bekanntmachung**, die inländische Briefportotaxe betr. 1309—1314.

8. Nov. — — die authentische Interpretation der Staatsverträge über Heimathlose und Vaganten betr. 1313.

13. Sept. **Erläuterung** und Ergänzung der mit der großherzoglich hessischen Regierung wegen Uebernahme der gegenseitig Ausgewiesenen bestehenden Covention. 1314—1319.

13. Nov. **Bekanntmachung**, die Erhebung einer Uebergangsabgabe von dem aus den Vereinsländern übergehenden Branntwein im Großherzogthum Hessen betr. 1319—1320.

26. Okt. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß die allerhöchste Verordnung vom 8. Februar 1811, die Caduzität der öde

liegenden Gewerbegerechtigkeiten betr., durch das Gesetz vom 11. Sept. 1825, die Grundbestimmungen für das Gewerbewesen betr., aufgehoben sei. 1323—1340.

8. Nov. **Bekanntmachung**, das freiherrlich von Frankensteini'sche Fideicommiß betr. 1340—1359.

22. Nov. **Authentische Interpretation** der Staatsverträge über Heimathlose und Vaganten. 1365—1367.

30. Sept. **Erläuterung** und Ergänzung der mit der herzoglich Sachsen-Coburg'schen Regierung wegen wechselseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen bestehenden Convention von 11/12. Dez. 1822 und Ausdehnung derselben auf das Herzogthum Gotha. 1367 bis 1372.

12. Dez. **Bekanntmachung**, die Erleichterung der Waarendurchfuhr betr. 1381—1385.

20. Dez. **Verordnung**, das Institut der Stellwagen betr. 1397—1403.

1843.

1. Jan. **Bekanntmachung**, die Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dez. 1841, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglich Braunschweigischer Landestheile und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr. 25—28.

10. Dez. 1842. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß der Oberrichter, welcher die Beschwerde gegen die nach geschlossenem Verfahren ausgesprochene Abweisung der Klage oder Entbindung des Beklagten von derselben für begründet erachtet;

a) sein Erkenntniß auf die Nichtabweisung der Klage (Nichtentbindung des Beklagten) und Verweisung an die betreffende Instanz zur weiteren Aburtheilung in den Fällen zu beschränken habe, in welchen sich die Abweisung oder Entbindung als das Ergebniß der Lösung einer, die Sachbitte des Klägers nicht entscheidenden Vorfrage darstellt, daß er aber

b) in der Hauptsache selbst zu erkennen habe, wenn die Abweisung oder Entbindung auf der Schlußfolgerung beruht, weche sich aus der Beurtheilung des zur Begründung der Sachbitte Vorgebrachten in Bezug auf diese ergibt. 28—38.

9. März 1843. **K. Rescript**, die Verlängerung der Ständeversammlung betr. 129 bis 131.

5. März. **Bekanntmachnng**, die provisorischen Tarife der Kanal- und Hafengebühren, dann der Wag- und Lagergebühren in den Hafen und Lagerhäusern des Ludwigkanals betr. 131 150.

1. Jan. — — die Uebereinkunft für ein neues Ausmünzungsquantum von 12 Millionen Gulden betr. 153—157.

25. März. **Vorschriften** für die Aichung der den Ludwigskanal befahrenden Schiffe. 169—196.

3. März. **Bekanntmachung**, den Vollzug der Kanalordnung betr. 201 bis 203.

1844.

8. Febr. **K. Entschließung**, die Beschwerde des Senats des heil. Kreuzbündnisses wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen betr. 161—168.

14. Febr. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß die markgräflich von Brandburgische Consistorialordnung vom 21. Januar 1594 im Generalartikel VIII verbindende Rechtsnormen über die Baulast in den ehemaligen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth enthalte. 181—185.

2. März. **Bekanntmachung**, die vereinbarten, mit dem 1. Mai 1844 in Anwendung kommenden Modifikationen im Tarif der Durchgangszölle betr. 193—197.

— — — die Erleichterung der Waarendurchfuhr betr. 197—199.

28. Febr. **K. Entschließung**, die Errichtung einer Anstalt für arme krüppelhafte Kinder in München betr. 201—208.

10. März. **K. Entschließung**, die Bearbeitung neuer Gesetzbücher betr. 217 bis 219.

3. April. **Satzungen** des kgl. Verdienstordens vom heil. Michael. 241 bis 243.

16. April. **Bekanntmachung**, die Uebereinkunft mit Oesterreich über die Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fischerei und Feldfrevel betr. 308 bis 310.

25. April. **K. Entschließung**, die Revision der Satzungen des Hagelfeuerversicherungsvereins für das Königreich Bayern betr. 409—458.

2. April. — — die Beschwerde des Joseph Flotensteiner wegen Verweisung aus der Stadt Straubing und Entziehung des Bürgerrechts betr. 553—564.

17. April. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß außer dem Concurse ein später sich meldender Gläubiger gleichzeitige ratenmäßige Befriedigung aus den Gehaltsabzügen seines Schuldners gegen einen schon früher hierauf eingewiesenen Gläubiger nicht verlangen könne. 569—573.

18. April. — — des Oberappellationsgerichts, daß bei Klagen gegen den kgl. Fiscus wegen Entziehung von Gefällen aus dem Umstande, daß diese Gefälle nicht zum Aerar eingezogen, sondern nur aufgehoben worden sind, die Einrede der Unzuständigkeit der Gerichte nicht abgeleitet werden könne. 574—575.

8. Mai. — — des Oberappellationsgerichts, daß, wenn die Klage in I. Instanz unbedingt, in II. aber in der angebrachten Art, abgewiesen wurde, rücksichtlich des Klägers ungleichförmige Erkenntnisse vorliegen. 576—583.

24. Mai. **Bekanntmachung**, die Bestimmungen für das Paßwesen in Rußland bezüglich der dahin reisenden kgl. bayer. Unterthanen betr. 585—588.

15. Juni. — — die Nichtigkeitserklärung der nach dem preußischen Landrechte nichtigen, resp. mit Umgehung des landesherrlichen Dispensationsrechts geschlossenen Ehen betr. 601—603.

16. Juni. — — die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkenrübenzuckers für die Periode vom 1. Sept. 1844 bis dahin 1847 betr. 604—606.

16. Juni. **Bekanntmachung**, die Tarifirung des Eisens betr. 606—610.
5. Juni. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß nach gemeinem Rechte der landesherrliche Fiscus aus seinen Verträgen Verzugszinsen zu entrichten nicht verbunden, daß dieses Privilegium auf andere Obligationsverhältnisse und auf andere als Verzugszinsen nicht auszudehnen sei und nach bayer. Prozeßrechte mit der Zustellung der auf die Klage gegen den Fiscus erlassenen richterlichen Ladung erlösche. 619—622.
24. Juli. **Bekanntmachung**, die Tarifirung des aus dem Königreiche Belgien in das Königreich eingehenden Eisens betr. 649—651.
25. Juli. — — die Auflösung des fürstlich von Oettingen-Wallerstein'schen Familienfideicommisses Leutstetten betr. 661.
10. Sept. — — die Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Josephsorden betr. 713—714.
3. Sept. — — den Vermögensstand der Militärfonds im Etatsjahre 1842/43 betr. 715—722.
5. Okt. — — die Tarifirung des aus dem Königreiche Belgien eingehenden Eisens betr. 761—763.
22. Okt. — — der Minutoverschleiß des Bieres in den für Rechnung des Staats betriebenen Bräuhäusern betr. 785—788.
30. Okt. **Verordnung**, die Polizeitaxe für das Fleisch betr. 849—854.
10. Nov. — — den Gift- und Arzneiwaarenverkauf durch Materialisten und Spezereihändler betr. 871—875.
30. Okt. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß, wenn nach dem Gesetze vom 11. Sept. 1825, die Distriktsumlagen betr., von den Administrativstellen auf Concurrenzpflicht zur Führung eines Baues erkannt worden, der zur Concurrenz Gezogene auf Grund des Herkommens oder eines sonstigen Privatrechtstitels gegen den kgl. Fiscus oder überhaupt einen Dritten noch eine Klage vor dem Civilgerichte auf Uebernahme der Baulast und Ersatz des etwa schon Geleisteten erheben könne. 875—880.
22. Nov. **Bekanntmachung**, den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits betr. 889—944.
13. Nov. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, daß unter dem ersten Jahre, in welchem nach § 2 lit. b der fürstbischöflich-würzburgischen Verordnung vom 16. April 1802 von dem Dollenklee kein Zehent entrichtet wird, das Jahr der Aussaat und nicht das nächstfolgende seines ersten Vollertrags zu verstehen sei. 968—972.
4. Dez. — — des Oberappellationsgerichts, daß nach preußischen Landrechte derjenige, welcher zu einer Erbschaft berufen ist, und weder in der gesetzlichen Ueberlegungsfrist über die Annahme oder Ausschlagung dieser Erbschaft sich erklärt, noch rechtzeitig ein vorschriftsmäßiges Inventar eingereicht oder dessen gerichtliche Aufnahme beantragt hat, sich gegen den Rechtsnachtheil, daß er für einen Erben, welcher ohne Vorbehalt angetreten, zu achten sei, durch das Vorbringen schützen kann, der Verstorbene habe gar kein Aktivermögen hinterlassen. 1205—1208.

1845.

1846.

14. Juli. **Verordnung**, den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbewesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Gewerbe betr. 537—556.

20. Juli. **Bekanntmachung**, die Abtheilung und Purifikation des s. g. Fraisch-Bezirkes bei Waldsassen betr. 577—579.

24. Juli. — — die am 23. März mit Frankreich abgeschlossene Convention über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern betr. 579 bis 580.

1. Aug. — — die mit Belgien abgeschlossene Convention wegen Auslieferung der Verbrecher betr. 593 u. 594.

14. Aug. **Verordnung**, die Akademie der bildenden Künste betr. 617—636.

25. Aug. — — den Verdienstorden vom heil. Michael betr. 657—659.

— **Bekanntmachung**, die Vermehrung der Präbenden für Kinder der Mitglieder des Militär-Max-Josephsorden betr. 673—674.

4. Okt. — — die obere Leitung der Verwaltung des Ludwigkanals betr. 689—691.

8. Okt. — — den Gebührentarif des Ludwigkanals für das Jahr 1846/47 betr. 705—714.

14. Okt. **K. Entschließung**, die Errichtung eines Conservatoriums für Musik in München betr. 721—730.

21. Okt. **Bekanntmachung**, den Fortbestand des Verbots der Kartoffelausfuhr nach Frankreich, Belgien, Holland und die Schweiz betr. 740—741.

23. Okt. **Verordnung**, den Getreidehandel betr. 753—755.

28. Okt. **K. Entschließung**, die Strafbefugnisse der kgl. Polizeidirektion München und der Stadtkommissariate betr. 761—763.

4. Nov. **Bekanntmachung**, die bei dem Zollcongresse zu Berlin vereinbarten und mit dem 1. Januar 1847 in Kraft tretenden Bestimmungen des Zolltarifs für die Periode 1846—48 betr. 769 bis 780.

18. Nov. — — des Vertrags zwischen den Zollvereins- und Steuervereinsstaaten wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse vom 16. Okt. 1845. 817—900.

23. Okt. — — den Besuch auswärtiger Studienanstalten betr. 901.

17. Dez. — — die Erleichterung der Waarendurchfuhr betr. 993—995.

1847.

5. Jan. **Uebereinkunft** mit dem Königreiche Sachsen wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- u. dgl. Frevel. 17—23.

11. Jan. **Bekanntmachung**, die Beschwerde der Bierbrauer in München in Beziehung auf Lokalmalzaufschlag betr. 41—43.

31. Jan. — — der Uebereinkunft zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsverein und Belgien wegen Unterdrückung des Schleichhandels. 57—94.

4. Febr. — — die Münchener-Aachner Feuerversicherungsgesellschaft betr. 97—99.

18. Dez. **K. Entschließung**, den von den Bräuern bei dem Minutoverschleiß zu erhebenden Schenkpreis betr. 1045—1048.

1848.

2. Jan. **Bekanntmachung**, den Vollzug des Gesetzes über das Eisenbahnanlehen betr. 5—10.
22. Jan. **Verordnung**, die Anwendung des Chloroforms bei chirurgischen Operationen an Menschen betr. 33—36.
29. Jan. **Bekanntmachung**, den Vollzug des Gesetzes über das Eisenbahnanlehen betr. 49—52.
26. Jan. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, die Zulässigkeit der Berufung gegen Beweisinterlokute über gerichtsablehnende Einreden betr. 67—71.
4. März. **K. Entschließung**, die Zusammenberufung der Ständeversammlung betr. 97—100.
6. März. **K. Proklamation.** 105—108.
14. März. **K. Entschließung**, die Einführung der Landwehrordnung in der Pfalz betr. 129—132.
17. März. **Verordnung**, die Ablösung des Handlohns und anderer gutsherrlicher Gefälle des Staats betr. 137—139.
20. März. **K. Patent**, Thronentsagung des Königs Ludwig betr. 145—148.
— **K. Worte** an die Bayern. 149—150.
21. März. **Regierungsantrittspatent** des Königs Maximilian II von Bayern. 153—158.
20. März. **K. Worte** an die Bayern. 159—160.
25. März. **K. Entschließung**, die Bildung des Gesammtministeriums und die Ernennung der k. Staatsminister betr. 161—165.
27. März. — — die in der letzten Zeit begangenen Wald- und Feldfrevel betr. 177—179.
30. März. — — die Begnadigung der wegen politischer Verbrechen oder Vergehen abgeurtheilten Personen betr. 180—182.
31. März. **Bekanntmachung**, die Gesuche um Anstellung und Beförderung im Staatsdienste betr. 182—184.
9. März. **Plenarbeschluß** des Oberappellationsgerichts, die Bestimmung des § 39 des Finanzgesetzes vom 28. Dez. 1831 betr. 185—190.
4. April. **Bekanntmachung**, die Zeitungsexpedition durch die k. Posten betr. 201—204.
14. April **K. Proklamation**, die Wahlen zum deutschen Parlament betr. 305—310.
13. April. **Bekanntmachung**, die Uniformstickereien, insbesondere die königl. Namenschiffre auf den Epauletten und Degengehängen betr. 403—404.
20. April. **Verordnung**, die Polizeistunde betr. 409—411.
21. April. **K. Entschließung** über das Ausschenken von Sommerbier auf den Lagerkellern. 411—412.
6. Mai. **K. Entschließung**, die Aufrechthaltung der Ruhe im Lande betr. 561—568.

*) Z. f. G. u. R. B. III, S. 456.

1849.

1850.

1851.

der Au um Constatirung der Realität des mit seiner realen Seifensiedergerechtsame verbundenen Rechtes zur Haltung eines Verkaufsladens für seine Gewerbserzeugnisse in München betr. 61—68.

7. Jan. 1852. **Bekanntmachung**, die Mitglieder des Oberpflegamtes des Julius-spitals zu Würzburg und der Stiftungsadministratoren über-haupt betr. 73—75.

8. Jan. — — die Uniformirung des Polizeipersonals betr. 75 78.

16. Dez. 1851. **Erkenntniß** des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwi-schen dem Appellationsgerichte und der Regierung von Mittel-franken in der Sache der Pfarrei Uttenreuth mit den Ge-brüdern Knapp und Johann Derbfuß zu Rosenbach wegen Handlohnsfixation. 79—83.

— — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen dem Appellationsgerichte und der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in der Untersuchung gegen Nikolaus Miller-klein und Adam Hüsam wegen Jagdfrevels. 89—95.

22. Jan. 1852. **K. Entschließung**, die Verlängerung des Landtags betr. 105 bis 108.

— **Bekanntmachung**, die Uebereinkunft zwischen Bayern und Oester-reich wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenvergütung in civil- und strafrechtlichen Requisitionsfällen betr. 108—115.

21. Jan. **Verordnung**, die Eingangsverzollung von Butter an einigen Strecken der Zollvereinsgrenze gegen Böhmen betr. 121 bis 123.

31. Jan. **Bekanntmachung**, die Einführung der Paßkarten betr. 139—140.

3. Febr. — — den Zinsfuß der künftigen Staatsanlehen betr. 140—141.

4. Febr. — — die Verloosung der 3½ und 4 procentigen Schuld auf Namen und au porteur betr. 141—143.

14. Febr. — — die V. und beziehungsweise III. Verloosung der 3½ pro-centigen Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons. 153—158.

19. Febr. — — den deutsch-österreichischen Telegraphenverein betr. 159 bis 199.

4. März. **Verordnung**, die Dispensation vom kirchlichen Aufgebot prote-stantischer Verlobter betr. 259—260.

28. Febr. **Bekanntmachung**, die 4½ procentigen Eisenbahnobligationen betr. 261—264.

6. März. — — die Suspension der Eingangszölle auf Getreide, Hülsen-früchte und Mehl betr. 273—275.

4. März. — — den Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern nebst Satzungen betr. 289—343.

21. März. **K. Entschließung**, die Verlängerung des Landtags betr. 343 bis 346.

17. März. **Bekanntmachung**, die österreichischen Kupferscheidemünzen betr. 355—357.

21. März. **Verordnung**, den Art. IX Abs. 1 der Verordnung vom 17. Jan. 1837, das Paßwesen betr. 377—379.

1. April. **Bekanntmachung**, die Aufnahme eines $4^1/_2$ procentigen Anlehens für den Eisenbahnbau betr. 380—382.

2. April. **Erkenntniß** des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen dem Appellationsgerichte und der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in der Untersuchung gegen Kilian Müller von Frohnhofen wegen unbefugter Jagdausübung. 401—408.

— — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen den Justiz- und Administrativbehörden in der Untersuchung gegen Karl Amrhein wegen Jagdfrevels. 417—424.

— — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen Justiz- und Administrativbehörden in der Untersuchung gegen Georg und Michael Götz von Thüngersheim. 424—431.

21. April. **Bekanntmachung**, die Additionalconvention zum Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und Belgien vom 1. Sept. 1814 betr. 433—451.

3. April. **Erkenntniß** des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen der Regierung und dem Appellationsgerichte von Oberbayern in Sachen des vormaligen Hof- und Staatsbibliothek-Sekretärs Ritter zu München gegen den kgl. Fiscus wegen Alimentation. 457—470.

13. April. **Verordnung**, die Normen bei den Veräußerungen der Staatsrealitäten betr. 473—486.

26. April. **K. Entschließung**, die Verlängerung des Landtags betr. 489 bis 492.

27. April. **Bekanntmachung**, die Uebereinkunft zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr. 492—493.

30. April. — — die Erwerbung des Ludwigskanals betr. 493—505.

2. Mai. — — das Familienstatut des gräflichen Hauses Waldbott-Bassenheim betr. 513—520.

10. Mai. — — die Wiederanlage der Vereinsbeiträge der Münchner-Salzburger Eisenbahngesellschaft in bayerischen Staatspapieren betr. 529—531.

6. Mai. — — die Gegenseitigkeit in Preßsachen mit auswärtigen Regierungen betr. 537—540.

11. Mai. — — die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1850/51. betr. 540—542.

15. Mai. — — die Einlösung der Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien gegen $3^1/_2$ procentige Staatsobligationen au porteur betr. 542 bis 546.

24. Mai. **Verordnung**, den Acceß bei den Appellationsgerichten und Kreis- und Stadtgerichten und die Praxis bei der Staatsanwaltschaft betr. 553—560.

26. Mai. **Bekanntmachung**, die Theilnahme der Staatsanwälte an öffentlichen Feierlichkeiten betr. 561.

4. Juni. — — das Tragen von langen Civiluniformbeinkleidern mit Stiefeln betr. 569—571.

15. Aug. **Verordnung**, das Conservatorium für Musik in München betr. 889—891.

19. Aug. **Bekanntmachung**, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds pro 1849/50 betr. 910—914.

27. Aug. — — den Auslieferungsvertrag mit der Schweiz betr. 921 bis 930.

4. Sept. **Verordnung**, den Vollzug des Gesetzes, die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins betr. 937—943.

3. Sept. **Bekanntmachung**, die Kündung des I. Subscriptionsanlehens zu 4 Procent betr. 945—946.

5. Sept. **K. Entschließung**, die Versammlung der Landräthe pro 1851/52 und 1852/53 betr. 961—962.

13. Sept. **Bekanntmachung**, die Ermäßigung des Mainzolles an der kurhessischen Zollstätte zu Hanau betr. 963.

10. Sept. — — das Archivwesen betr. 969—970.

18. Sept. **Verordnung**, die Verlegung der landwirthschaftlichen Centralschule nach Weihenstephan und deren Reorganisation betr. 1009 bis 1018.

3. Okt. **Bekanntmachung**, den Zusatzartikel zur Rheinschifffahrtsconvention betr. 1025—1027.

4. Okt. — — die Uebereinkunft mit Oesterreich wegen gegenseitiger Gestattung der Nacheile und Hilfeleistung der Gendarmeriemannschaft bei Feuer- und Wassergefahr u. dgl. betr. 1041—1047.

15. Okt. — — die Amtskleidung des Präsidenten und der Räthe im protestantischen Oberconsistorium betr. 1057—1062.

9. Sept. **Verordnung**, Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln. 1073—1140.

16. Okt. **Bekanntmachung**, die Kosten der Verfolgung und Aburtheilung der Forstpolizeiübertretungen und Forstfrevel betr. 1141 bis 1145.

27. Okt. — — der Uebereinkunft mit Württemberg wegen Verpflegungs- und Beerdigungskosten gegenseitiger Staatsangehörigen. 1145 bis 1146.

3. Nov. **Verordnung**, die Erhaltung und Veränderung bestehender und die Wahl neuer Ortsnamen betr. 1157—1159.

15. Dez. **Advokatengebührenordnung** für die Landestheile diesseits des Rheins. 1229—1252.

17. Dez. **Bekanntmachung**, die Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungsbriefe betr. 1252—1253.

— **Verordnung**, die Schutzpockenimpfung betr. 1261—1265.

10. Dez. **Bekanntmachung**, die Gegenseitigkeit in Preßstrafsachen mit auswärtigen Regierungen betr. 1266.

1853.

30. Dez. 1852. **Bekanntmachung**, die Einführung der Paßkarten betr. 5—7.

1854.

3. März. **Bekanntmachung**, den Hagelversicherungsverein für Bayern betr. 183

19. März. **K. Entschließung**, die Versammlung der Landräthe pro 1854/55 betr. 193—195.

18. März. **Bekanntmachung**, Aenderung in der Grenze des Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg betr. 195 196.

14. März. — — die Gründung neuer Präbenden aus dem Militär-Max-Josephsorden betr. 196.

24. März. — — des Bundesbeschlusses vom 26. Jan. 1854, die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern auf dem deutschen Bundesgebiete betr. *) 209—216.

30. März. — — die Fortsetzung des 4½ und 4 procentigen Eisenbahn-Anlehen. 216—218.

9. April. — — die Zulassung zu den Prüfungen für den Staatsbaudienst betr. 241—243.

23. April. **K. Entschließung**, die Statuten des Damenstifts zur hl. Anna in Würzburg. 257—259.

3. Mai. — — das Maximilian-Waisenstift betr. 273—279.

1. März. **Bekanntmachung**, das Familienfideicommiß des Freiherrn von Seefried auf Buttenheim betr. 279—303.

9. Mai. **Verordnung**, die Abänderung der Landwehrordnung vom 7. März 1826 betr. 305—311.

3. Mai. **Uebereinkunft** mit mehreren deutschen Staaten wegen Verpflegung erkrankter und Beerdigung verstorbener gegenseitiger Staatsangehöriger. 311—312.

10. Mai. **Bekanntmachung**, die Veränderung in dem für Se. k. Hoheit den Prinzen Eugen Herzog von Leuchtenberg constituirten Etablissement des Fürstenthums Eichstädt betr. 321—330.

17. Mai. **Verordnung**, die Veränderung der Benennung der Friedensgerichte in der Pfalz betr. 337—339.

— **Bekanntmachung**, die Vereinigung der Gemeinden Au, Giesing und Haidhausen mit der Reichs-Haupt- und Residenzstadt betr. 339—340.

12. Juni. — — der Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe. 369—371.

— — — das II. Subscriptionsanlehen à 5 pCt. betr. 272.

14. Juni. — — die Verehelichung der Staatsdienstadspiranten und der nur widerruflich im Staatsdienste verwendeten Individuen betr. 385—388.

26. Juni. — — die VII. Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. 393—404.

28. Juni. — — die in das Eigenthum geistlicher Pfründen oder anderer Stiftungen, dann Kirchen-, Schul- und politischer Gemeinden übergegangene Staatsobligationen au porteur betr. 409—411.

7. Juli. — — die Aufkündigung von abgedienten Militäreinstandskapitalien betr. 481—484.

---

*) Bayerns Gesetze und Gesetzbücher. Bamberg 1862. B. 6.

1855.

1856.

1857.

1858.

1859.

14. März. **Erkenntniß** des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen dem Appallationsgerichte und der Regierung von Oberfranken in der Sache der Schäfer'schen Relicten gegen die katholische Kirchenstiftung Markt Schorgast, Stiftungskapitalien betr. 291—308.

15. März. — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflitte zwischen dem Bezirksgerichte und dem Landgerichte Nürnberg in der Untersuchung gegen Georg Mayer und Consorten wegen Diebstahls. 308—315.

30. März. **Bekanntmachung**, die Vergütung des Aufwandes bei Geschäftsreisen des Gerichtsdienerpersonals in Militärconscriptionssachen betr. 321—324.

29. März. — — die XVII. Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe betr. 324—334.

15. März. **Erkenntniß** des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen der Regierung von Unterfranken und dem Bezirksgerichte Schweinfurt in der Sache des Albert von Seckendorf gegen die Gemeinde Wonfurth wegen Entschädigung. 337—341.

— — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen dem Bezirksgerichte und Landgerichte Eichstädt in der Untersuchungssache gegen Eberhart und Consorten wegen fahrläßiger Brandstiftung. 335—360.

— — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen dem Staatsministerium des Innern und dem Landgerichte Volkach in Sachen Pfaff und Genossen wegen Beschränkung der Wahlfreiheit bei Gemeindewahlen mittelst Bestechung. 375—381.

22. April. **Bekanntmachung** die Concursprüfung für die in der Armee anzustellenden veterinärärztlichen Praktikanten nebst Instruction hiezu. 401—409.

25. April. **K. Entschließung**, die Versammlung der Landräthe für die Jahre 1859/60 betr. 417—420.

15. März. **Erkenntniß** des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen dem Bezirks- und dem Landgerichte Nürnberg in der Untersuchung gegen Wilhelm Lorenz wegen fahrläßiger Tödtung. 419—425.

11. April. — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen dem Landgerichte Neumarkt und dem Bezirksgerichte Wasserburg in Sachen Schäftlmaier von St. Veit gegen Anna von Kleßing von Adelstein wegen Fahrtrechts. 435—442.

— — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen dem Bezirksgerichte und dem Magistrate Würzburg in Sachen des Pfarrers Stegheer gegen Karl Dodel wegen Miethzinsforderung. 442—448.

7. Mai. **Bekanntmachung**, die Aufnahme eines Anlehens für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres betr. 465—470.

10. Mai. **Verordnung**, das Verbot der Ausfuhr von Schießpulver betr. 487—488.

schen der Regierung von Schwaben und Neuburg und dem Bezirksgerichte Donauwörth in Sachen Lehner gegen die Gemeinde Reichertshofen Forderung betr. 1100—1105.

4. Nov. **Erkenntniß** des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen dem Staatsministerium des Innern und dem Oberappellationsgerichte in der Sache der Gemeinde Ebensfeld und Streitgenossen gegen die Gemeinde Unterleiterbach wegen Concurrenzpflicht zu den Baufallwendungen der Pfarrei Ebensfeld. 1113—1122.

14. Nov. — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen der Regierung von Unterfranken und dem Bezirksgerichte Neustadt in Sachen Schreiner gegen Hanawacker wegen Forderung für Rechnungsfertigung. 1122—1126.

15. Nov. — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen dem Appellationsgerichte und der Regierung von Unterfranken in Sachen Koch gegen die Juliusspitalstiftung wegen Gehaltsbezügen. 1129—1135.

14. Nov. — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen der Regierung von Mittelfranken und dem Bezirksgerichte Nürnberg in der Untersuchung gegen den Wirth Lengenfelder zu Rott wegen Winkelagentie. 1136—1140.

30. Nov. **Bekanntmachung**, die Einführung der Paßkarten betr. 1212.

5. Dez. — — die Einlösung der Zinscoupons aus Obligationen der bayerischen Staatsschuld in Frankfurt a/M. betr. 1249.

15. Nov. **Erkenntniß** des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen der Regierung von Mittelfranken und dem Bezirksgerichte Fürth in der Sache Streicher und Genossen gegen den Pfarrer von Halbersdorf wegen Blutzehents. 1250—1255.

23. Nov. — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen dem Bezirksgerichte Neustadt und dem Landgerichte Mellrichstadt in der Sache gegen Metzler und Mitschuldige wegen Körperverletzuug. 1281—1285.

— — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen der Regierung und dem Appellationsgerichte von Unterfranken in der Sache der Armenpflege Mömbris gegen Freiherrn von Dörnberg wegen Armenpfennige. 1319—1322.

— — — des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen der Regierung und dem Appellationsgerichte von Niederbayern in der Sache der Pfarrer Oestler'schen Erben gegen die Pfarrpfründe Kirchdorf wegen Ersatzes von Taxationskosten. 1322—1328.

22. Dez. **Bekanntmachung**, den Beitritt des Cantons Glarus zur Uebereinkunft zwischen Bayern und mehreren Schweizercantonen in Ansehung der Concursrechte der beiderseitigen Staatsangehörigen betr. 1329—1331.

24. Dez. — — die Aufhebung des Verbotes der Pferdeausfuhr betr. 1331.

9. Dez. **Erkenntniß** des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwi-

1861.

1862.

---

*) S. hierüber: Beleuchtung der Vollzugsinstruktion vom 21. April 1862 zum Gewerbsgesetze vom 11. September 1825. München 1862, bei E. H. Gummi. — Das Gewerbsgesetz für das Königreich Bayern diesseits des Rheins vom 11. September 1825 nebst der Vollzugs-Instruktion vom 21. April 1862 und den dazu gehörigen Verordnungen und oberpolizeilichen Vorschriften von Ludwig Hauff. München 1862, bei E. H. Gummi. — Di· k. bayer. Gewerbsinstruktion vom 21. April 1862 nebst den dazu gehörigen k. allerhöchsten Verordnungen. Erläutert von H. Schunk. Nördlingen 1862, bei Beck. — Das Gesetz vom 11. September 1825, die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen rc. betreffend und die Instruktion zum Vollzuge desselben vom 21. April 1862 von Franz Xaver Mayr. Regensburg 1862, bei Manz. — B. s. a. P. XII. S. 193.

1863.

25. Juni. **Erkenntniß** des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen der Regierung der Oberpfalz und Regensburg und dem Bezirksgerichte Regensburg in der Sache des Landrichters W. Baumann zu Kastl gegen den k. Fiscus wegen Forderung. 1241--1246.

— **Erkenntniß** des obersten Gerichtshofs im Competenzconflikte zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken in der Streitsache der Elisabetha Lieb, Uhrmacherswittwe in Würzburg, gegen die Gemeinde Unterrodach wegen Forderung. 1249—1256.

— **Hauptrechnung** über den Stand der Feuerversicherungsanstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins pro 1861/62, gefertigt von dem k. Staatsministerium des Handels u. s. w. Beilage zu Nr. 37 des Reg.-Bl.

Register.

A

B

*) Die Betreffe derselben sind unter den Buchstaben, unter welchen sie gehören, angegeben, weßhalb eine Wiederholung des Inhalts hier überflüssig wäre.

D

E

F

G

H

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

Y

Druck der Dr. Wild'schen Buchdruckerei (Parcus).

Hauff, Ludwig

Repertorium über alle von 1818 bis inclusive Juni 1863 ergangenen, in den Gesetz- und Regierungsblättern enthaltenen Gesetze, Verordnungen, kö niglichen Entschließungen, Bekanntmachungen der königlichen Staatsministerien u. s. w. mit einem umfassenden Sachregister

München 1864